

BUNDESVERBAND
STEINE UND ERDEN

STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN

50 Jahre

STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN
STEINE UND ERDEN

1948 - 1998

Betonfertigteile • Bimsbaustoffe • Eisenhütten-
schlacken • Feuerfest • Keramische Rohstoffe • Gips
Gipsbauplatten • Kalk • Kalksandstein • Keramische
Fliesen und Platten • Kies u. Sand • Leichtbauplat-
ten • Leichtbetonzuschlag • Mörtel • Naturstein
Naturwerkstein • Porenbeton • Recyclingbaustoffe
Steinzeug • Transportbeton • Zement • Ziegel
Betonfertigteile • Bimsbaustoffe • Eisenhütten-
schlacken • Feuerfest • Keramische Rohstoffe • Gips
Gipsbauplatten • Kalk • Kalksandstein • Keramische
Fliesen und Platten • Kies u. Sand • Leichtbauplat-
ten • Leichtbetonzuschlag • Mörtel • Naturstein
Naturwerkstein • Porenbeton • Recyclingbaustoffe
Steinzeug • Transportbeton • Zement • Ziegel
Eisenhütten-
stoffe • Gips
Keramische
ichtbauplat-
Naturstein
ngbaustoffe
nt • Ziegel
Eisenhütten-
schlacken • Feuerfest • Keramische Rohstoffe • Gips
Gipsbauplatten • Kalk • Kalksandstein • Keramische
Fliesen und Platten • Kies u. Sand • Leichtbauplat-
ten • Leichtbetonzuschlag • Mörtel • Naturstein
Naturwerkstein • Porenbeton • Recyclingbaustoffe
Steinzeug • Transportbeton • Zement • Ziegel
Betonfertigteile • Bimsbaustoffe • Eisenhütten-
schlacken • Feuerfest • Keramische Rohstoffe • Gips
Gipsbauplatten • Kalk • Kalksandstein • Keramische
Fliesen und Platten • Kies u. Sand • Leichtbauplat-
ten • Leichtbetonzuschlag • Mörtel • Naturstein
Naturwerkstein • Porenbeton • Recyclingbaustoffe
Steinzeug • Transportbeton • Zement • Ziegel

50 Jahre
Bundesverband
Steine und Erden

1948 – 1998

Verfasser:

Dr. Theo M. Riedl

Wiesbaden

unter Mitwirkung der Geschäftsstelle
des Bundesverbandes Steine und Erden

Herausgeber:

BUNDESVERBAND

STEINE UND ERDEN E.V.

Friedrich-Ebert-Anlage 38

60325 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 75 60 82-0

Telefax: (069) 75 60 82 12

Abgeschlossen im September 1998

„Es gibt keine funktionierende Demokratie ohne starke Interessenvertreter. Wer die Verbände schwächt, schwächt die verfassungsmäßige Ordnung.“

(Hans-Wolfgang Pfeifer, Vorsitzender
des Aufsichtsrats der Frankfurter
Allgemeinen Zeitung GmbH)

Fünzig Jahre Bundesverband Steine und Erden

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	7
Anmerkungen des Autors	9
Kap. 1 – Vorgeschichte, Neugründung	11
Kap. 2 – Menschen, Zeittafel	15
Kap. 3 – Strukturen	21
Mitgliedverbände, Hauptausschuß, Mitglieder- versammlung, Präsidium, Ausschüsse, assoziierte Gremien	
Kap. 4 – Chronik 1948 – 1998	29
Die Steine-und-Erden-Industrie zwischen Boom und Krise	30
Herausforderung Ost	32
Steine und Erden im gemeinsamen Markt	34
Existenznotwendigkeit Rohstoffsicherung	38
Exkurs: Kontra und Pro Bergrecht	43
Dauerthema Umweltschutz	44
Quarzstaubproblematik heute	49
Von der Verkehrsmarktordnung zum freien Verkehrsmarkt	52
Immer wieder: Steuerreform	57
Leitmotiv homogene Massengüter	61
Kostenfaktor Energie	63
Neue Aufgaben: Technik und Normung	67
Kap. 5 – Blick nach vorn	71
Entwicklung von Eckdaten der Steine-und-Erden-Industrie	85
Kurzvorstellung und Mitgliederverzeichnis	88
Publikationen des Bundesverbandes Steine und Erden	93

Vorwort des Präsidenten

Vor 50 Jahren, am 17. September 1948, wurde die Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden von der überwiegenden Mehrzahl der damals im Vereinigten Wirtschaftsgebiet bestehenden Landes- und Fach-Verbände in München gegründet. Als mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland alle ein-



engenden Vorschriften der westlichen Besatzungsmächte entfielen, beschloß eine ordentliche Mitgliederversammlung am 22.11.1951 die Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft in Bundesverband Steine und Erden e.V. Damit kann der Bundesverband Steine und Erden in diesem Jahr auf sein 50-jähriges Bestehen zurückblicken.

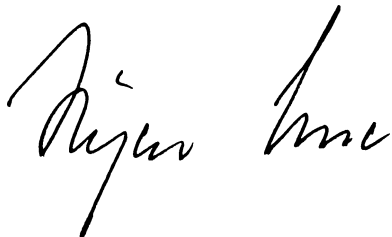
Die Gründungsmitglieder haben eine beispiellose Aufbauleistung in der Anfangsphase der jungen Bundesrepublik vollbracht; sie haben einen wesentlichen Beitrag zur Wiedererrichtung freiheitlicher Unternehmerverbände geleistet und dem Bundesverband Steine und Erden Gewicht und Ansehen in der Öffentlichkeit verschafft. Eine zweite schwierige Wiederaufarbeit erfolgte ab 1990 in den neuen Bundesländern. All denjenigen, die in den 50 Jahren den Verband mitgeprägt und ihn tätig und hilfreich unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die vorliegende Chronik über diese Zeit ist verfaßt von einem Zeitzeugen, der fast von Anfang an dabei war, von Dr. Theo Riedl, ehemaliger Geschäftsführer im Bundesverband. Persönliche Auffassungen und Wertungen machen die Vergangenheit lebendig. Für diese nicht leichte Arbeit gebührt ihm mein besonderer Dank.

Nach den vereinigungsbedingten Erfolgen, mit denen die Baubranche zusammen mit der Baustoffindustrie ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat und einen wesentlichen Beitrag für den Wiederaufbau in den neuen

Bundesländern leistete, befindet sich unsere Industrie nun in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Jetzt sind Lösungen gefragt, um den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Die vordringlichen Schwerpunkte der künftigen Verbandsarbeit sind in Kapitel 5 „Blick nach vorn“ dargestellt.

Nur wenn gemeinsame Konzepte umgesetzt werden und „alle an einem Strang ziehen“, kann die Baustoffindustrie auch die Zukunft mit all ihren Herausforderungen meistern. Hier zeigt sich die besondere Bedeutung einer gemeinsamen Interessenvertretung für die Existenz unserer Industrie.



Dr. Jürgen Lose

Präsident des
Bundesverbandes Steine und Erden e.V.

Frankfurt am Main, im September 1998

Anmerkungen des Autors

Als Material für den vorliegenden Rückblick auf „50 Jahre Bundesverband Steine und Erden“ dienten seine regelmäßig veröffentlichten Jahresberichte, ergänzt durch eigene Erinnerungen des Verfassers. Die Arbeit erhebt nicht den Anspruch eines ins Einzelne gehenden historischen Abrisses, sondern will vielmehr einfach zeigen „wie es war“, ohne das Entstehen und Wachsen eines Verbandes von Verbänden, wie es der Bundesverband ist, in aller Breite zu schildern. Daher kommt es, daß nicht auf alle Aspekte so gründlich eingegangen wurde, wie es mancher Leser aufgrund seiner persönlichen Interessenlage vielleicht gewünscht hätte. Die Arbeit der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden habe ich nur am Rande streifen können.

Es könnte auch angemerkt werden, daß von den zahlreichen, an der Entwicklung des Verbandes maßgeblich beteiligten Persönlichkeiten nur ganz wenige *expressis verbis* gewürdigt wurden. Demgegenüber ist jedoch ein Tatbestand besonders hervorzuheben, daß das 50-jährige Jubiläum erst den fünften Präsidenten und den fünften Hauptgeschäftsführer in der Verbandsführung sieht – Zeugnis einer Kontinuität, der sich wohl nur wenige Verbände rühmen können.

Das für diesen Bericht gewählte Konzept knapper Darstellung will dem Leser die großen Leitlinien vermitteln, die vielleicht im Laufe der Zeit etwas unscharf geworden sein könnten, jedoch in die Zukunft fortweisen. Daher schließt die Darstellung folgerichtig mit einem Kapitel „Blick nach vorn“, in dem künftige Aufgaben angesprochen werden.

An dieser Stelle seien dem Autor, der von 1953 bis 1983 Geschäftsführer im Bundesverband Steine und Erden war, einige persönliche Bemerkungen gestattet:

Es ist schon ein eigenartiges Erlebnis, beim Lesen der etwa 35 Geschäftsberichte, von denen ich jeweils selbst größere Teile geschrieben habe, dem eigenen Berufsleben in der Rückschau zu begegnen. Das fängt schon mit der Bürotechnik an: Wurden früher die Rundschreiben auf Wachsmatrizen geschrieben und im Handabzugsverfahren vervielfältigt, so übernahm Anfang der 80er Jahre die moderne Kopiertechnik diese Aufgabe. Der „Dampf“-Schreibmaschine folgte ihre elektrische Nachfolgerin, die wiederum vom Schreibcomputer

und dieser vom PC abgelöst wurde. Stand am Anfang der Verbandstätigkeit noch der sehr sparsam genutzte handvermittelte Fernsprechverkehr, so ist heute die Selbstwahl Büroalltag und das Fax-Gerät ein unentbehrlicher Helfer bei der Kommunikation mit den Mitgliedverbänden. Und schon wird die Nutzung des Internet für die Verbandsarbeit bis hin zum elektronischen Rundschreibendienst vorbereitet.

Die Erinnerung an manche heftige Diskussion, an manche geglückte oder ganz oder teilweise vergebliche Intervention kam im Laufe der Vorbereitungen zu dieser Schrift unvermeidlich hoch. Dabei zeigte sich zum Beispiel,

- daß die Probleme der Rohstoffsicherung, wenn auch unter anderem Etikett, schon in den Anfangsjahren, als noch kein Mensch an grüne Politik dachte, eine große Rolle spielten;
- daß schon 1955 eine Große Steuerreform als vordringlich bezeichnet und – wenn auch unzulänglich – verwirklicht wurde;
- daß die Umstellung des Etatjahres (1. April – 31. März) Ende der 50er Jahre die Verwaltung fast überforderte;
- daß es fast 50 Jahre brauchte, bis die noch aus den 30ern stammende Verkehrsmarktordnung endlich beseitigt werden konnte;
- daß aus einem bescheidenen Paragraphen 16 der Gewerbeordnung und der dazu gehörigen Anlageverordnung durch deutsche Gründlichkeit ein umfangreiches Umweltrecht entstand.

Gleichzeitig mit der Erinnerung an die Sachfragen tauchen aus der Vergangenheit die Namen der Persönlichkeiten auf, die meinen Berufsweg begleitet haben, etwa die Mitstreiter in den von mir betreuten Arbeitsausschüssen oder die Kollegen in den Mitgliedverbänden oder dem Bundesverband der Deutschen Industrie. Ich kann nur hoffen, daß meine gute Erinnerung an sie der ihrigen an mich entspricht.



Theo M. Riedl

Wiesbaden, im September 1998

Kap. 1 – Vorgeschichte, Neugründung

Die verbandliche Organisation der Steine-und-Erden-Industrie reicht bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts zurück. So werden bereits 1905 im Mitgliederverzeichnis des „Centralverbandes Deutscher Industrieller“ Vereinigungen von Unternehmern aus dem Bereich Steine und Erden aufgeführt. In dessen Nachfolgeorganisation, dem „Reichsverband der deutschen Industrie“ findet sich eine eigene Fachgruppe „Steine und Erden“, deren Mitglieder im wesentlichen als die Vorgänger der heutigen Fachverbände dieses Industriezweiges angesprochen werden können.

In der nach 1933 gebildeten „Reichsgruppe Industrie“ wurde eine Wirtschaftsgruppe „Steine und Erden“ mit einer Reihe fachlicher Organisationen aufgeführt, die später im Rahmen der Kriegswirtschaft die Namen „Hauptring Steine und Erden“ und „Sonderringe“ erhielten.

Das Jahr 1945 bedeutete auch für die verbandlichen Organisationen einen völligen **Neuanfang**, der durch die zunächst höchst unterschiedlichen, um nicht zu sagen widersprüchlichen, Regelungen in den verschiedenen westlichen Besatzungszonen sehr erschwert wurde. Während nämlich in der amerikanischen Zone nur die Bildung von Landesverbänden erlaubt wurde, war es in der britischen Zone genau umgekehrt. Hier waren nur fachliche Zusammenschlüsse, nicht aber solche auf Länderbasis möglich. In der französischen Besatzungszone schließlich wurden die bisherigen Organisationen der Kriegszeit kurzerhand übernommen und Pflichtverbände aufgestellt.

In der Ostzone, der späteren Deutschen Demokratischen Republik, gab es eine der im Westen praktizierten ähnliche Verbandsorganisation wegen der völlig andersartigen Wirtschaftsverfassung nicht. Die Betriebe unterstanden vielmehr je nach ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung entweder dem zuständigen Ministerium, der Verwaltung des jeweiligen Bezirks oder der der Kommune, in der sie ansässig waren. Eine gewisse Kooperation zwischen diesen drei Gruppen gab es jedoch in Gestalt der sogenannten Erzeugnisgruppenarbeit, in der ausschließlich fachliche Fragen gemeinsam erörtert wurden. Als verbandliche Organisation im westlichen Sinn ist diese jedoch nicht anzusprechen.

Die Bizonen-Wirtschaftsverwaltung hatte bereits 1947 einen Fachausschuß „Steine und Erden“ angeregt, in dem neben Vertretern der Industrie auch solche des Handels, der Gewerkschaften und der Landeswirtschaftsämter Sitz und Stimme hatten. Bereits am 6. April 1948 hatte dieser Fachausschuß in einer Eingabe an die Verwaltung für Wirtschaft den **Abbau der Baustoff-Bewirtschaftung** gefordert. Die Umsetzung dieser Forderung kündigte der Leiter der Bewirtschaftungsstelle Steine und Erden bei der Verwaltung für Wirtschaft Mitte Juni 1948 an. Die endgültige Aufhebung erfolgte zum 13. Juli 1948 mit Rückwirkung zum 1. Juli 1948. Damit fand auch die Tätigkeit des Fachausschusses Steine und Erden ihr Ende, und es stellte sich die Frage, ob an dessen Stelle ein verbandlicher Zusammenschluß der Fach- und Regionalverbände des Steine- und Erden-Bereichs angestrebt werden sollte.

Schon vor Aufhebung der Bewirtschaftungsstelle Steine und Erden war grundsätzlich die Errichtung einer bizonalen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden beschlossen worden. Die Umsetzung dieses Beschlusses war aber durch die Erfahrungen während der NS-Zeit und des Krieges stark belastet. In der Erinnerung derjenigen Persönlichkeiten, die nach 1948 die Verbände leiteten, lebten noch die wenig guten Erfahrungen mit dem „Hauptring Steine und Erden“ als kriegswirtschaftlicher Organisation und zu sehr waren die Erinnerungen an die Zeit vor 1933 verschüttet, in denen ein überverbandlicher Zusammenschluß der Steine- und Erden-Industrie bestanden hatte. Man befürchtete aufgrund der Erfahrungen der Kriegszeit Bevormundungen in der eigenen Interessenwahrnehmung und die Einschränkung der Selbständigkeit der Verbände durch eine übergeordnete Arbeitsgemeinschaft. Daneben ergaben sich Streitfragen darüber, ob eine neue Organisation Steine und Erden nur Fachverbände oder nur Landesverbände als Mitglieder führen durfte. Zwischen den Prinzipien fachlich-zentral oder fachlich-föderalistisch wurde in der Weise ein Kompromiß gefunden, als die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sowohl Fach- als auch Landesverbänden ermöglicht wurde.

Die Gründung der **Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden** – nur die lose Form ließen die Vorschriften der Besatzungsmächte zu – fand am 17. September 1948 in München statt.

Die Gründungsmitglieder waren:

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V.

Wirtschaftsvereinigung für das Land Hessen e.V.

Fachverband Schiefer, Gips, Kreide und Naturasphalt des britischen Besatzungsgebietes

Fachverband Kalksandsteinindustrie

Fachverband Kieselgur des britischen Besatzungsgebietes

Fachverband Feuerfeste Industrie für die britische Zone

Arbeitsgemeinschaft Natursteinindustrie

Fachverband Steinzeugindustrie

Fachverband Zementindustrie

Fachverband der Leichtbauplattenindustrie e.V.

Arbeitsgemeinschaft Asbestzement

Arbeitsgemeinschaft Sand und Kies

Verschiedene Verbände machten den Beitritt von entsprechenden Beschlüssen ihrer Verbandsgremien abhängig. Die Kalk-, Bims- und Ziegelindustrie traten erst zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeitsgemeinschaft bei. Die Eintragung der Arbeitsgemeinschaft in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden erfolgte am 15. Januar 1949.

Als mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die einengenden Vorschriften der westlichen Besatzungsmächte entfielen, beschloß die Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1951, sich zu einem überfachlichen Verband mit dem Titel „Bundesverband Steine und Erden e.V.“ umzuwandeln.

Kap. 2 – Menschen

Am 17. September 1949 wurde gleichzeitig mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden ein fünfköpfiger Vorstand gewählt. Dabei ist bemerkenswert, daß diese Wahl nicht wie später durch die Mitgliederversammlung sondern durch den Hauptausschuß erfolgte, der sich jeweils zur Hälfte aus Vertretern nord- und süddeutscher Verbände zusammensetzte und im Gründungsprotokoll als das maßgebende Verwaltungsglied der Arbeitsgemeinschaft bezeichnet wurde.

Dem so gewählten Vorstand, der mit der Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft in Bundesverband die Bezeichnung Präsidium annahm, gehörten an:

Alexander von Engelberg als Vorsitzender

Edmund A. Bieneck als stellvertr. Vorsitzender

sowie ferner als Mitglieder die Herren

Carl-Ludwig Grosspeter

Wilhelm Steinbach

Karl Würth.

Diese Vorstandsmitglieder der ersten Stunde haben das Bild des Steine-und-Erden-Verbandes in den folgenden Jahren entscheidend mitgeprägt. Besonders gilt dies für die jeweiligen Präsidenten, die stellvertretend für die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Herren aus den Mitgliedverbänden nachstehend eine kurze Würdigung erfahren sollen.

Alexander von Engelberg, Präsident von 1948 bis 1959

trug wesentlich zum Erstarren des Verbandes und seiner Organisation bei. Ihm



gelang es, alle damaligen fachlichen und regionalen Organisationen der Steine-und-Erden-Industrie im Bundesverband Steine und Erden zusammenzuführen und ihm damit in der Aufbauphase der Bundesrepublik, in der die Bauwirtschaft eine herausragende, weil konjunkturtragende Rolle spielte, ein besonderes Gewicht zu verleihen. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde er mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Dr. Ing. e. h. Edmund A. Bieneck, Präsident von 1959 bis 1964

war Vorsitzender des Fachverbandes Feuerfeste Industrie und damit Vertreter eines nicht vom Bauparkt abhängigen Verbandes der Steine-und-Erden-Industrie. Da er schon seit Verbandsgründung stellvertretender Präsident war, hat er insgesamt 16 Jahre die Arbeit des Verbandes auf seine eher zurückhaltende, aber dennoch sehr wirkungsvolle Weise maßgeblich mitbestimmt und z.B. die Gründung des Beirates der Praxis gefördert. Im Nachruf des Verbandes hieß es: „Sein Wirken war von christlicher Verantwortung und tiefer Menschlichkeit geprägt.“



Harald Dyckerhoff, Präsident von 1964 bis 1982

übte sein Amt 18 Jahre aus und formte den Verband im Laufe dieser Zeit zu einer schlagkräftigen Dienstleistungsorganisation um. Einen besonders wichtigen Akzent setzte er durch die Schaffung einer verbandseigenen Konjunkturbeobachtung und verschaffte damit der Steine-und-Erden-Industrie in der Zeit der sozial-liberalen Koalition (Stichwort Globalsteuerung) auch im politischen Raum eine eigene Stimme. Seine Aufmerksamkeit galt ferner dem Kartellrecht und hier insbesondere dem Spezialfall der homogenen Massengüter, dem weder das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen noch die Praxis des Bundeskartellamtes gebührend Rechnung trug.



Dipl.-Kfm. Peter Schuhmacher, Präsident von 1982 bis 1995

richtete die verbandliche Tätigkeit energisch auf den kommenden europäischen Binnenmarkt aus und verstärkte die Wahrnehmung der Steine-und-Erden-Interessen auf europäischer Ebene. Die



Gründung des Council of European Producers of Materials for Construction (CEPMC) im Jahre 1988 geht maßgeblich auf seine Initiative zurück. Sein besonderes Interesse galt der Wirtschaftspolitik, vor allem im Zusammenhang mit den durch die Wiedervereinigung entstandenen Problemen nicht nur im Baumarkt. Die Initiative „Bürger brauchen Baustoffe“ wurde von ihm angestoßen. Auch Verkehrs- und Energiefragen waren Bereiche, in denen er sich stark engagierte.

Die Initiative „Bürger brauchen Baustoffe“ wurde von ihm angestoßen. Auch Verkehrs- und Energiefragen waren Bereiche, in denen er sich stark engagierte.

Dr. Ing. e. h. Paul Flachsenberg, Vorsitzender der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden



war von 1960 bis 1965 Präsidialmitglied und von 1965 bis 1974 stellvertretender Präsident des Bundesverbandes. Er wird an dieser Stelle gewürdigt wegen seiner großen Verdienste um das Zustandekommen einer gemeinschaftlichen Sozialpolitik der Steine-und-Erden-Industrie. Seinen intensiven Bemühungen gelang es, die seit 1949 bestehende Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände der Steine-und-Erden-Indu-

strie, ein loser Zusammenschluß der fachlich und regional tätigen Tarifträgerverbände aus diesem Bereich, mit dem Sozialpolitischen Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden zusammenzuführen und damit seit 1956 auch deren Vertretung in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sicherzustellen.

Zeittafel

Präsidenten	Alexander von Engelberg	1949 – 1959
	Dr. Edmund A. Bieneck	1959 – 1964
	Harald Dyckerhoff	1964 – 1982
	Dipl.-Kfm. Peter Schuhmacher	1982 – 1995
	Dr. Jürgen Lose	1995 –
Hauptgeschäftsführer	Dr. rer. pol. Erich Hückstädt	1948 – 1966
	Dr. jur. Theo Pieper	1966 – 1975
	RA Barthold Stein	1976 – 1980
	Dipl.-Vw. Hans-Jürgen Reitzig	1980 – 1992
	Dr. jur. Wolfgang Mack	1993 –

Von 1948 bis 1975 war Wiesbaden Verbandssitz, ab 1. Januar 1976 wurde der Sitz nach Frankfurt a.M. verlegt.

Kap. 3 – Strukturen

In diesem Kapitel soll nicht im Einzelnen die organisatorische Entwicklung des Verbandes nachgezeichnet, sondern dargestellt werden, wie sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre eine kontinuierliche Anpassung an die sich ändernden Gegebenheiten und Erfordernisse vollzog. Beginnend mit den Mitgliedverbänden über die Entscheidungsträger bis hin zu den dem Verband assoziierten Gremien zeigt sich unter Beibehaltung der Funktionskontinuität die Wandlungsfähigkeit des Verbandes.

Mitgliedverbände

An der Gründung der damaligen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden – später Bundesverband – waren zehn Fachverbände und zwei Landesverbände beteiligt – eine Zahl, die sich durch weitere Beitritte bis 1950 auf 19 Fachverbände und 3 Landesverbände erhöhte und mit dem Beitritt des Bundesverbandes der Deutschen Ziegelindustrie 1955 einen ersten Abschluß fand. Hauptursache für Verzögerungen beim Erwerb der Mitgliedschaft waren formale Probleme (ausstehende Beschlüsse der Verbandsgremien, Beitragsfragen), aber vereinzelt auch die Wunschvorstellung, ein direktes Mitglied des am 19.10.1949 gegründeten Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) zu werden. Dieser stand freilich dessen Satzungsbestimmung entgegen, daß BDI-Mitglied nur werden konnte, der nicht über ein Mitglied bereits mittelbar angeschlossen war oder angeschlossen werden konnte; ein gleichlautender Passus fand und findet sich auch in der Satzung des Bundesverbandes Steine und Erden. Diese Bestimmung war im Interesse einer Konzentration der industriellen Interessen auf schlagkräftige, auch finanziell gesicherte Spitzenverbände konzipiert worden und hat sich bewährt.

Im Laufe der Jahre gab es beim Bundesverband nur geringfügige Veränderungen in der Mitgliederstruktur. Einzelne Verbände lösten sich auf (z.B. der Hessische Landesverband), andere kamen hinzu (z.B. der Landesverband Saar). Die Fliesen-Industrie entschied sich, obwohl lange Jahre zum Verband der Feinkeramischen Industrie gehörend, im Jahre 1980 für den Beitritt zum Bundesverband, da sie dort als baumarktabhängiger Bereich eine bessere Interessenwahrnehmung erwartete. Mit dem Aufkommen neuer Baustoffe (Asphaltmisch-

werke, Transportbeton, Porenbeton, Leichtbetonzuschlag, Recycling-Baustoffe) und der Gründung entsprechender fachlicher Zusammenschlüsse wuchsen dem Bundesverband weitere Mitglieder zu.

Eine beachtliche Ausweitung der verbandlichen Repräsentation trat mit der Wiedervereinigung 1989/90 ein: Die in der ehemaligen DDR bestehenden oder neugegründeten Steine-und-Erden-Betriebe schlossen sich den westdeutschen Bundesfachverbänden entweder direkt oder über eigene Landesorganisationen an.

Bei seinem 50jährigen Bestehen setzt sich der Bundesverband aus 23 Fachverbänden und 3 Landesverbänden zusammen – eigentlich kein großer zahlenmäßiger Unterschied zur Anfangszeit. Hinter diesen Zahlen stehen jedoch nicht nur Verschiebungen im Mitgliederbestand sondern auch Änderungen bei den Mitgliederverbänden, etwa durch Zusammenschluß kleinerer Regionalverbände zu größeren Einheiten oder bei Vorliegen gleichgelagerter Interessen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Wechsel der Mitgliedschaft von einem Spitzenverband zum anderen ist ebenso möglich wie der Austritt mit Verzicht auf die Interessenwahrnehmung durch den fachlichen Spitzenverband. Die hierfür maßgebenden Motive variieren von der Hoffnung auf bessere Interessenvertretung bis hin zu finanziellen Entlastungen.

Eine solche, etwa vom Kostendruck ausgelöste Entwicklung kann in den kommenden Jahren am besten mit einer weiteren Verbesserung des Leistungsangebots begegnet werden, wobei auch bei den Spitzenverbänden durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder noch engeren Zusammenschlüssen weitere Rationalisierungsreserven aufgedeckt werden dürften.

Hauptausschuß – Mitgliederversammlung

Die wohl bedeutsamste Veränderung bei den Entscheidungsgremien des Bundesverbandes ist in den vergangenen 50 Jahren im Verhältnis Hauptausschuß : Mitgliederversammlung eingetreten. Zunächst war nämlich der Hauptausschuß und nicht etwa die Mitgliederversammlung für alle wichtigen Fragen das zuständige Entscheidungsgremium, das die von ihm gefaßten Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorlegte. Der Unterschied zwischen beiden Organen lag darin, daß in der Mitgliederversammlung

jedes Mitglied, ob groß oder klein, eine Stimme hatte, während im Hauptausschuß das Stimmrecht je nach beitragspflichtigem Umsatz mit einer bis drei Stimmen gewichtet wurde, insofern also eine Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Bedeutung des Mitgliedes erfolgte. Die Praxis hat sich über diese Regelung, die aus den Verhältnissen und Denkmustern der unmittelbaren Nachkriegszeit zu erklären ist, hinweggesetzt; auch wenn bis in die 80er Jahre hinein in jeder Mitgliederversammlung die Zahl der Vertreter der einzelnen Mitgliedsverbände im Hauptausschuß als besonderer Tagesordnungspunkt vorgetragen wurde.

Formal beseitigte die Satzung von 1988 diese Bestimmung, indem sie den Hauptausschuß als – überschätztes – Verbandsorgan abschaffte und die Mitgliederversammlung zum alleinigen Entscheidungsgremium machte; gleichzeitig wurde empfohlen, bis zu drei Mitgliederversammlungen im Jahr durchzuführen. Diese Veränderung zeigt, daß die Befürchtungen der Verbandsgründer, es könnte eine Majorisierung weniger großer durch zahlreiche kleine Verbände erfolgen, nicht Wirklichkeit geworden sind. Trotz gelegentlicher Friktionen ist es in der Geschichte des Verbandes nie zu gravierenden Schwierigkeiten, die das Bestehen des Verbandes infrage gestellt hätten, gekommen. Der Wunsch nach Zusammenhalt und Stärkung des Bundesverbandes erwies sich allemal als stärker; auch als Ende der 60er Jahre ein großer Verband von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machte, aber nach Jahresfrist den Wiederaufnahmeantrag stellte.

In diesem Zusammenhang ist eine neuaufgenommene Bestimmung der Satzung von 1996 von hoher Bedeutung: Mit ihr wird der Mitgliederversammlung die Festlegung der Richtlinien für die Verbandstätigkeit übertragen. Diese Aufgabe hatte vorher das Präsidium wahrgenommen.

Präsidium

Die Verbandssatzung des Jahres 1996 begrenzt den Vorstand des Bundesverbandes auf den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter, die die Bezeichnung Präsident bzw. Vizepräsidenten führen. Diese Begrenzung ist eine Konsequenz aus früherer Entwicklung, nahm doch die Zahl der Präsidialmitglieder seit Verbandsgründung ständig zu; einmal, weil verständlicherweise viele Mitgliederverbände schon aus Prestige Gründen im Präsidium vertreten sein woll-

ten und zum anderen, weil die Mitarbeit qualifizierter Vertreter in diesem Gremium nicht aus formalen Gründen verhindert werden sollte. Dem letzteren Gesichtspunkt wurde lange Jahre durch die Kooptation zweier Mitglieder durch das jeweils neugewählte Präsidium versucht Rechnung zu tragen, ohne daß jedoch das Anwachsen der Mitgliederzahl nachhaltig gebremst werden konnte.

Die Satzung von 1996 trägt den Erfordernissen der Verbandsarbeit Rechnung, erlaubt sie doch schnelle Reaktionen des Präsidiums bei auftretenden Problemen; hierzu gehört seit 1988 auch die dreijährige Amtszeit des Präsidiums.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß seit 1949 der jeweilige Präsident des Bundesverbandes Steine und Erden gleichzeitig gewähltes Präsidialmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie ist. Auf diese Weise wurde und wird eine direkte Verbindung zwischen beiden Verbandsebenen gewährleistet, die beiden Seiten zugute kommt.

Ausschüsse

Von Anfang an wurden große Teile der Verbandsarbeit in Arbeitsausschüssen für die verschiedenen Aufgabenbereiche geleistet. Auch hier änderte sich im Laufe der Zeit Vieles: Waren die Themen zunächst auf wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Fragen konzentriert, so verschob sich mit dem Aufkommen des Umweltschutzes und dessen immer weitere Bereiche umfassende Ausdehnung das Schwergewicht in Richtung Technik.

1956 wurde der **Ausschuß Wasser und Abwasser** gegründet, um die Mitarbeit am damals entstehenden Wasserhaushaltsgesetz zu sichern. Im gleichen Jahr erfolgte auch die Gründung des **Technischen Arbeitskreises**, die mit der strikten Auflage verbunden war, ausschließlich überfachliche Themen zu behandeln, im übrigen aber die Zuständigkeit der Mitgliedverbände für alle fachlich-technischen Fragen unberührt zu lassen. Zur Bearbeitung der ihm zugewiesenen technisch-wirtschaftlichen Probleme gehörte damals u.a. die Entstaubung; Immissionsschutz war noch ein Fremdwort.

Nur als Reminiszenz sei an die Gründung des **Ausschusses für Luftschutzfragen** 1956 erinnert, die durch den Aufbau des Zivilschutzes im damals beginnenden Kalten Krieg bedingt war. Fragen der Baustoffauswahl (z.B.

Kellerdecke aus Ort beton oder aus Fertigteilen?) und Bereitstellung ausreichender Baustoffkapazitäten wurden damals behandelt. Anfang der 70er Jahre wurde die letzte Frage übrigens umgekehrt gestellt: Wie kann durch bauliche Zivilschutzmaßnahmen die unzureichende Kapazitätsauslastung der Baustoff-Industrie verbessert werden? Der Ausschuß wie auch seine Fragestellung sind inzwischen Geschichte.

Die Einführung eines von der Vorkriegssituation völlig abweichenden Wettbewerbsrechts brachte dem Ausschuß für Marktordnung für viele Jahre wichtige Aufgaben. In ihm wurde die Haltung der Steine-und-Erden-Industrie zu den verschiedenen Vorschlägen für ein Kartellgesetz erarbeitet und umgesetzt. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen am 1. Januar 1958 mußte sich der Ausschuß sowohl mit der Verwaltungspraxis des Bundeskartellamtes als auch mit dem Inhalt der vier Novellen befassen, durch die das Gesetz erweitert und verschärft wurde. Es gelang nie, Verständnis für die besonderen Verhältnisse bei homogenen Massengütern zu finden, bei denen der Wettbewerb ausschließlich über den Preis stattfindet und an die daher andere Maßstäbe anzulegen sind. Nachdem in den letzten Jahren im Wettbewerbsrecht keine gesetzgeberischen Aktivitäten stattfanden, wurde der Ausschuß aufgelöst; etwa neu anfallende Aufgaben werden im Rechtsausschuß behandelt.

Der rapide wachsende Umfang der Umweltgesetzgebung, aber auch die Notwendigkeit, die oberflächennahe Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gegen Ansprüche aus dem Naturschutzsektor zu schützen, machte die Bildung entsprechender Fachgremien erforderlich; auch wegen der Einführung des Bergrechts für die Steine-und-Erden-Industrie, der Energie- und CO₂-Problematik und des größer werdenden Gebiets der Technik und Normung, auf das an die Stelle früherer Einzelaktionen der betroffenen Mitgliedverbände die gemeinsame Interessenwahrung auf nationaler und internationaler Ebene durch den Bundesverband trat, sind beispielsweise hier zu nennen.

Unabhängig davon lief die Ausschubarbeit in den sozusagen klassischen Disziplinen Recht, Steuern und Verkehr mit seit der Verbandsgründung kaum veränderter Fragestellung weiter: Der Rechtsausschuß mußte schon Anfang der 50er Jahre immer wieder Bestrebungen abwehren, den für die Rohstoffgewinnung notwendigen Grunderwerb durch die Agrarpolitik

(Grundstückverkehrsgesetz), durch das Wasserrecht (Wasserschutzgebiete) oder durch den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzgesetze verbunden mit Ausgleichsabgaben) zu erschweren oder zu verhindern. Der **Steuerausschuß** befaßte sich schon Anfang der 50er Jahre mit einer Steuerreform – ein Thema, das auch 50 Jahre später unverändert aktuell ist. Und der **Verkehrsausschuß** fand im permanenten Kampf um die Liberalisierung der Verkehrsmärkte eine Daueraufgabe, in der ihm verschiedene Teilerfolge beschieden waren, die völlige Liberalisierung jedoch erst mit der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes erreicht wurde.

Neben den traditionellen Ausschüssen, in denen die meisten Mitgliedverbände vertreten sind, entstanden in den letzten Jahren kleinere, oft ad hoc gebildete **Arbeitskreise** zur Behandlung spezieller Fragen, in denen jeweils besondere Sachkenner der Materie mitarbeiten. Ihre meist kleine Mitgliederzahl erlaubt schnelle Reaktionen auf anstehende Fragen, bereitet vor und/oder ergänzt die übrige Ausschubarbeit.

Die enge Verzahnung der Ausschubarbeit mit der der industriellen Spitzenorganisation, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, ist dadurch gewährleistet, daß in der Regel die Steine-und-Erden-Ausschüsse ihr Pendant in entsprechenden BDI-Ausschüssen finden und gleichzeitig ihre Vorsitzenden in den jeweiligen BDI-Ausschüssen mitwirken. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die Arbeitsergebnisse bei der gesamtindustriellen Meinungsbildung Berücksichtigung finden und Gewicht haben.

Assoziierte Gremien

Schon früh zeigte sich das Erfordernis, für bestimmte Aufgaben besondere Gremien zu schaffen, die zwar spezifische Steine und Erden-Interessen wahrnahmen, aber dem Bundesverband nur assoziiert waren. Zu diesen gehört an erster Stelle die **Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden** als Vertretung der sozialpolitischen Interessen der Steine-und-Erden-Industrie. Am 1.1.1949 wurde eine Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände der Steine-und-Erden-Industrie gegründet, die 1955 mit dem seit Verbandsgründung bestehenden **Arbeitsausschuß für Sozialpolitik** als Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) verschmolzen wurde.

Diese Fusion war deshalb nicht einfach, weil in vielen Fällen neben den Fachverbänden der verschiedenen Steine und Erden-Zweige aus guten Gründen selbständige Arbeitgeberverbände tätig waren. So sehr auf der einen Seite eine möglichst effektive Koordinierung der Sozialpolitik wünschenswert war, so sehr sollte auf der anderen die Selbständigkeit der Arbeitgeberverbände erhalten bleiben. Dies führte u.a. dazu, daß die Geschäftsführung der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden bis 1968 alternierend von einzelnen Arbeitgeberverbänden wahrgenommen wurde. Seitdem ist der jeweilige Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes gleichzeitig Geschäftsführer der SPA. Der Vorsitzende der SPA nimmt als Gast an den Sitzungen des Präsidiums teil.

Ein weiteres, dem Bundesverband Steine und Erden nahestehendes Gremium ist der **Beirat der Praxis**, der 1952 gegründet wurde, um eine enge Verbindung der Arbeit des Instituts für Gesteinshüttenkunde an der RWTH Aachen (Prof. Schwiete) und dem Institut Steine und Erden an der Bergakademie (heute Technische Hochschule) Clausthal (Prof. Lehmann) mit den Bedürfnissen der Praxis sicherzustellen. Es wurden u.a. die Ausbildungspläne angeglichen und Kontaktstudien, Steine-und-Erden-Tage sowie Steine-und-Erden-Kolloquien an den Hochschulorten ins Leben gerufen, bei denen die Leistungen der Hochschulen und ihrer Absolventen vorgestellt werden. Der Aufgabenkreis des Beirats, dem auch die Feinkeramischen Verbände angehören, wuchs mit der Gründung eines weiteren Hochschul-Lehrstuhls und der Einbeziehung der entstehenden Fachhochschulen.

Von besonderem Gewicht ist die Mitgliedschaft des Bundesverbandes im **Council of European Producers of Materials for Construction (CEMPC)**, das die Interessen der Baumaterialproduzenten im Gemeinsamen Markt gegenüber der Europäischen Kommission in Brüssel vertritt. Sie ist eine Vereinigung der nationalen Baustoff-Dachverbände auf EU-Ebene.

Da viele Entscheidungen nicht mehr auf nationaler, sondern auf internationaler Ebene, sprich in Brüssel, getroffen werden, ist eine wirkungsvolle Interessenwahrung dort unabdingbar; sie wird künftig noch grössere Bedeutung gewinnen.

Eine weitere verbandsübergreifende Institution ist der **Arbeitsausschuß Bauwirtschaft**, dem neben dem Bundesverband Steine und Erden der

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel und das Ausbaugewerbe angehören und der geschäftsführungsmäßig von der Bauindustrie betreut wird. In ihm werden gemeinsame Problemfelder diskutiert, die alle Verbände der Bauwirtschaft betreffen.

Schließlich müssen der Vollständigkeit halber zwei Gremien genannt werden, die in den ersten zwei Jahrzehnten für den Verband von großer Bedeutung waren, inzwischen jedoch verschwunden sind. Da ist einmal die **Vertretung der Westdeutschen Kohleverarbeiter** zu nennen, zu der alle kohleverbrauchenden Industriezweige mit Ausnahme des Eisen- und Stahl-Bereichs gehörten und so auch die Elektrizitätserzeuger und die Bundesbahn einschloß. Sie legte die Haltung der deutschen Kohleverbraucher innerhalb der Vereinigung der Kohleverbraucher der sechs Mitglieder der Montan-Union (CELNUCO) fest, die ihrerseits die Haltung der Verbrauchervertreter im Beratenden Ausschuß der EGKS koordinierte. Mit den drastischen Veränderungen der Energiemärkte löste sich dieser Zusammenschluß auf.

Als zweites, inzwischen nicht mehr bestehendes Gremium ist der **Exportausschuß Steine und Erden** zu nennen, der in enger Verbindung mit dem Arbeitsausschuß Außenhandel des Bundesverbandes den grenzüberschreitenden Warenaustausch mit Steine-und-Erden-Erzeugnissen und damit auch den Ost- und Interzonenhandel betreute. Während der Im- und Export in Westeuropa völlig unproblematisch verlief, erst recht nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), machten Ost- und Interzonenhandel wegen der völlig unterschiedlichen Wirtschaftssysteme der westdeutschen Steine-und-Erden-Industrie große Schwierigkeiten, weil die östliche Seite, die vor allem mit Steine- und Erden-Erzeugnissen lieferfähig war, häufig mit Dumpingpreisen arbeitete und die Erzeugnisse wegen ihrer hohen Frachtempfindlichkeit in den grenznahen Bereichen zu erheblichen Marktstörungen führten. Der Exportausschuß Steine und Erden wurde 1963 aufgelöst, der Arbeitsausschuß Außenhandel stellte zu einem späteren Zeitpunkt seine Tätigkeit ein.

Kap. 4 – Chronik 1948 – 1998

Einleitung

An dieser Stelle kann kein breit angelegter Überblick über die Verbandstätigkeit der letzten 50 Jahre gegeben werden; insoweit sei auf die regelmäßig erschienenen Geschäftsberichte verwiesen. Dieses Kapitel will vielmehr in knapper Form besonders wichtige Bereiche darstellen, die den Verband über einen längeren Zeitraum beschäftigten. Dabei wird sich vielfach zeigen, daß die Probleme der 90er Jahre auch schon die der 50er gewesen sind.

Die Reihenfolge der Sachgebiete stellt keine Wertung dar. Über einen Zeitraum von 50 Jahren hat sich ihre gleichgroße Bedeutung für die Verbandsaufgaben erwiesen, wenn auch in einzelnen Jahren oder mehrjährigen Abschnitten einzelnen besonderes Gewicht beigemessen werden mußte. Das zeigt sich z. B. daran, daß in den Berichten über die Verbandstätigkeit die Reihenfolge der Abschnitte des öfteren wechselte: Stand in den Anfangsjahren die Verkehrspolitik an erster Stelle, so wurde später ihre Position von der Rohstoffsicherung eingenommen, bis schließlich die alphabetische Reihenfolge Platz griff.

Die Steine-und-Erden-Industrie zwischen Boom und Krise

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Steine-und-Erden-Industrie von der Bauwirtschaft – bis zu 90 % der Produkte dieser Industrie werden vom Bau nachgefragt – beeinflusst die Baukonjunktur grundlegend die Entwicklung dieser Branche.

Die Zerstörungen des 2. Weltkriegs, die Zunahme der Bevölkerung und der wirtschaftliche Aufschwung lösten in den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland eine erhebliche Bautätigkeit aus. In den Wirtschaftswunderjahren der 50er-Dekade war die **Baukonjunktur** mit einem jährlichen Wachstum von real 8 % steil nach oben gerichtet. Die Bauwirtschaft und in ihrem Sog die Baustoffindustrie erlebten einen in Westdeutschland nie wieder erreichten Boom.

In den 60er Jahren ebte die bauwirtschaftliche Dynamik stark ab. Die jährliche Wachstumsrate des Bauvolumens halbierte sich auf 4 %, nicht zuletzt auch wegen der ersten **Baukrise** im Jahr 1967.

Aufgrund einer verfehlten staatlichen Wirtschaftspolitik war in den 70er Jahren neben der längerfristig anhaltenden Abschwächung der bauwirtschaftlichen Dynamik auch eine stark schwankende Entwicklung des realen Bauvolumens (nur noch + 2 % real) und der Baustoffproduktion zu beobachten. Negativer Höhepunkt dieser Entwicklung war der einschneidende **konjunkturelle Einbruch** der Bauwirtschaft in den Jahren 1974 und 1975. Im Gefolge der Bauwirtschaft erlebte auch der Steine-und-Erden-Sektor seine bis dahin tiefste Krise. Erstmals war von einer „Strukturkrise“ die Rede. Diese Krise war nicht nur nachfragebedingt; mitverursachend waren vielmehr gravierende Veränderungen in der Kostenstruktur durch die zwischenzeitlich eingetretenen kräftigen Energiepreissprünge (Stichwort: Ölkrise), sowie administrative Hemmnisse in der Rohstoffversorgung mit daraus resultierender Verteuerung.

Der **Strukturwandel** bestimmte die wirtschaftliche Entwicklung der Steine-und-Erden-Industrie bis weit in die 80er Jahre. Im Schatten der gesamtwirtschaftlichen Erholung ging der Redimensionierungsprozeß weiter. In dieser Zeit galt es, die Anpassung an die neue Baumarktstruktur zu finden, die nicht mehr vom Neubau geprägt war, sondern vor allem von Instandhaltungs- und

Sanierungsmaßnahmen. Kennzeichnend für diesen – sehr schmerzhaften – **Anpassungsprozeß** war eine rapide Abnahme der Zahl der Beschäftigten und Betriebe. So verringerte sich die Beschäftigtenzahl in der Steine-und-Erden-Industrie von 1964 bis 1988 von 267.000 auf etwa 153.000. Im gleichen Zeitraum ging die Betriebszahl von 6.167 Betrieben um etwa 2.700 auf rund 3.500 zurück. In diesen Rückgängen spiegeln sich die Baukrisen, beginnend mit derjenigen von 1967, deutlich wider. Der Umsatz konnte sich in dieser Zeitspanne von 11,4 Mrd. DM (einschl. MwSt) auf 30,6 Mrd. DM (ohne MwSt) erhöhen (jeweils nominal, d.h. nicht preisbereinigt).

Außerdem verringerte sich der Anteil der Steine-und-Erden-Industrie am gesamten Umsatz der Industrie seit 1950 nur wenig (1950: 2,7 %, 1986: 2,3 %), obwohl ihr Anteil an den Beschäftigten spürbar geringer wurde (1950: 4,1 %, 1986: 2,3 %). Der Umsatz je Beschäftigten stieg infolgedessen stärker als im gesamtindustriellen Durchschnitt. Diese strukturelle Verbesserung und die – im Vergleich zur Gesamtindustrie – überdurchschnittliche Erhöhung der Kapitalintensität bildeten die Eckpfeiler des erfolgreichen „Krisenmanagements“.

Ferner wurde die seit dem Ölpreisschock Anfang der 70er Jahre konsequent betriebene Umstellung „weg vom Öl“ auf andere Energieträger in relativ kurzer Zeit verwirklicht. Die Substitution von Öl durch andere Energieträger war für die Steine-und-Erden-Industrie, die zu den großen Energieverbrauchern gehört (knapp 7 % Anteil am gesamtindustriellen Energieverbrauch), wegen der unmittelbaren Auswirkungen der Energiekosten auf das Kostengefüge von entscheidender Bedeutung. Der Strukturanpassungsprozeß erfolgte darüber hinaus über eine Redimensionierung und Modernisierung der vorhandenen Produktionsanlagen, über eine Konzentration auf produktions- und marktoptimale Standorte, sowie eine Optimierung der Kostenstrukturen, vor allem im Energiebereich. Daneben wurde die Rohstoffsicherung und -versorgung in immer stärkerem Maße zu einem strukturbestimmenden Faktor für die Steine-und-Erden-Industrie.

Eine **durchgreifende Erholung** im Bausektor und damit auch in der Steine-und-Erden-Industrie zeichnete sich erst Ende der 80er Jahre ab. Die vereinigungsbedingten Impulse sorgten für ein Wachstum der Bauwirtschaft in Westdeutschland zu Beginn der 90er Jahre.

Die Steine-und-Erden-Industrie Deutschlands wurde in den 90er Jahren insbesondere vom Bauboom in den neuen Bundesländern stimuliert, der 1996 zu Ende gegangen ist. Die realen Bauinvestitionen der neuen Bundesländer lagen 1996 um fast das 2 ½-fache über denen des Jahres 1991. Dieses Wachstum wurde auch durch die beachtlichen Investitionen der Steine-und-Erden-Industrie in den neuen Bundesländern ermöglicht, die sich bis Mitte der 90er Jahre auf rd. 15 Mrd. DM beliefen. Auch im Zuge des baukonjunkturell günstigen Klimas in den alten Bundesländern stieg die Steine-und-Erden-Produktion bis 1994 kontinuierlich an. Von 1992 bis 1994 wurde in Ostdeutschland ein jährliches durchschnittliches Wachstum von rd. 50 % erzielt. In Deutschland insgesamt betrug es im gleichen Zeitraum 7,5 %. Erst 1995 nahmen die dämpfenden Einflüsse überhand. 1995 ging die Steine-und-Erden-Produktion in Deutschland um – 6,3 % und 1996 um – 4,5 % zurück. Ein besonderes Problem sind für die Branche Stagnation bzw. Rückgang der Preise und damit verstärkte Umsatzrückgänge bei zunehmenden Überkapazitäten, vor allem in den neuen Bundesländern.

1997 erwirtschaftete die Branche in Deutschland insgesamt mit 160.000 Beschäftigten in 4.175 Betrieben einen Umsatz von rd. 46,2 Mrd. DM.

Sondereinflüsse wie das günstige Wetter und die Mehrwertsteuer-Erhöhung führten dazu, daß die Bauinvestitionen und die Steine-und-Erden-Produktion im I. Quartal 1998 ein Plus verzeichneten. Im II. Quartal setzte sich der baukonjunkturelle negative Trend fort. Nach einem Plus von 7,8 % bis März 1998 kam es von April bis Juni zu einer Abnahme um – 2,5 %. Insgesamt wird mit einer rückläufigen Produktion im Jahr 1998 um – 1 % gerechnet.

Herausforderung Ost

Aus der Entwicklung der Baustoffindustrie in der ehemaligen DDR bis zur Vereinigung wird offensichtlich, daß die seither verwendeten Baumaterialien den Anforderungen an die moderne Bauproduktion nicht gerecht wurden. Die Unbeweglichkeit der Kombiatsstrukturen hat die Einführung moderner und umweltfreundlicher Technologien, und damit die Herstellung qualitativ hochwertiger Baustoffe, teilweise verhindert. Daher war die Bauzulieferindustrie in der bisherigen DDR die schwächste Branche.

Angesichts der subventionierten niedrigen Mieten kamen von Seiten des Wohnungsbaus nur wenige Impulse. Die Bausubstanz hat sich deshalb stetig verschlechtert. Zwei Drittel des Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern stammten aus der Vorkriegszeit. Der Produktionsanteil der Baumaterialienindustrie an der gesamten Industrie hat seit den siebziger Jahren abgenommen und lag Ende der 80er bei 2 %; gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten gestiegen mit der Folge, daß die Arbeitsproduktivität rund 40 % des westdeutschen Wertes betragen hat.

Nach einer Untersuchung der Bauakademie Berlin, Prof. Dienemann, war der technologiebedingte spezifische Energie- und Arbeitszeitaufwand in der Baumaterialienindustrie durchschnittlich um 15 bis 20 % höher als in anderen hochentwickelten Industriestaaten. Weiterhin war durch eine Überalterung der Ausrüstungen in der Baumaterialienindustrie die produktionswirksame Erzeugung stark beeinträchtigt.

Für eine **Überwindung der Krise** der Baumaterialienindustrie in den neuen Bundesländern waren daher folgende Maßnahmen vorrangig:

- Modernisierung des Produktionsapparates und damit verbunden eine Erhöhung der Kapitalintensität;
- Angleichung der Arbeitsproduktivität an westliche Standards durch Rationalisierung des Fertigungsprozesses;
- Verringerung der Energiekosten durch Umstellung der energieintensiven Produktion sowie Nutzung aller Energieeinsparmöglichkeiten.

Darüber hinaus war – ausgehend von einer zuverlässigen Bereitstellung wichtiger Baustoffe durch die größeren Unternehmen – die örtliche Baumaterialienindustrie in Form mittelständischer Betriebe zu stärken. Aufgrund der hohen Frachtkostenempfindlichkeit der Baustoffe sollten dabei die regionalen Rohstoffvorkommen standortbestimmend sein, um Transportkosten einzusparen.

Was die Produktpalette und Qualität der bisherigen Baumaterialien betrifft, so entsprachen diese bei den Massenbaustoffen in etwa dem internationalen Niveau. **Rückstände zum Weltstandard** bestanden vor allem im Sortiment, Qualitätsniveau und Produktionsumfang hochveredelter Erzeugnisse sowie bei

der Bereitstellung kompletter, den Bedingungen auf den Baustellen optimal entsprechender Materialien, Materialkombinationen und Bauelementen.

Diese Rückstände galt es aufzuholen. Mit Hilfe der Baustoffindustrie der alten Bundesländer wurden schnell entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet.

Eine Umfrage des Bundesverbandes bei seinen Mitgliedverbänden zeigte, daß bis Ende 1993 ein Investitionsvolumen von 11,5 Mrd. DM realisiert wurde. Auf der Grundlage von Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des ifo Instituts läßt sich dieses Investitionsvolumen bis zum Jahr 1997 auf rd. 18 Mrd. DM hochschätzen. Daraus wird deutlich, daß von der Steine-und-Erden-Industrie gleich nach der Wiedervereinigung nachhaltige Investitionsimpulse in den neuen Bundesländern ausgingen.

Verschärft wurde die Wettbewerbssituation zusätzlich durch den fehlenden Gleichschritt in der Anwendung eines marktwirtschaftlichen Instrumentariums in den angrenzenden osteuropäischen Staaten.

Kapazitätsplanungen für Baustoffwerke in den neuen Bundesländern waren deshalb schwierig. In einigen Baustoffsparten zeichneten sich bereits frühzeitig erhebliche Überkapazitäten ab, die die Wettbewerbssituation noch verschärften. Es war und ist daher eine das Investitionsrisiko absichernde Finanzierung, unabhängig von den steuerlichen Investitionsanreizen, geboten.

Steine und Erden im Gemeinsamen Markt

Im Geschäftsbericht des Bundesverbandes aus dem Jahr 1952 findet sich folgende Feststellung: „An der Integration der europäischen Wirtschaft ist der Bundesverband nur mittelbar beteiligt. Die Pflege internationaler Beziehungen muß in erster Linie den Fachverbänden überlassen bleiben“. Diese Selbstbeschränkung erklärt sich aus der damaligen Situation, in der noch Erfahrungen nachwirkten, die die Fachverbände mit den überzogenen, nach dem Führerprinzip organisierten Verbandsstrukturen der Vorkriegszeit und erst recht der Kriegszeit machen mußten. Die Wahrung eigener Interessen gegenüber dem Spitzenverband war zur Selbsterhaltung notwendig und wurde auch nach dem Neuanfang zunächst im nationalen Bereich und später nach dem Entstehen

internationaler Fachverbände auch dort geübt. Noch 1981 war dies zu spüren, als die Bildung eines vom englischen Baustoffverband vorgeschlagenen Verbindungskomitees für die gemeinsame Erarbeitung einer Stellungnahme zu der von der EU-Kommission vorgelegten Baubedarfsartikel-Richtlinie an den Bedenken einiger supranationaler Fachverbände scheiterte, die ungerechtfertigterweise ihre Stellung bedroht sahen.

Nur acht Jahre später begannen dann die Gespräche zur Bildung einer europäischen Organisation der Hersteller von Baumaterialien, die sich schließlich als **Council of European Producers of Materials for Construction (CEPMC)** konstituierte; zu den Mitgliedern zählen die entsprechenden Dachverbände aus den meisten EU-Mitgliedstaaten. Ihre besonders wichtige Aufgabe ist die Interessenwahrung bei der europäischen Normung und Zertifizierung, beim Umweltschutz und bei der Rohstoffsicherung. Ihr zur Seite stehen die supranationalen Fachverbände der verschiedenen Baustoff-Industrien.

Doch nicht erst seit Ende der 80er Jahre, sondern schon in den 50ern war der Bundesverband auf europäischer Ebene tätig, nämlich im **Energiebereich**: Die im Beratenden Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) – dem der Hauptgeschäftsführer des Verbandes angehört – vertretenen Kohleverbraucher hatten unter französischer Federführung ein Verbindungskomitee gegründet, dem wiederum entsprechende nationale Gremien, im Falle Deutschland die Vertretung der Westdeutschen Kohleverarbeiter unter Federführung des Bundesverbandes angehörten.

An ihre Stelle ist inzwischen das Coal Industry Advisory Board (CIAB) getreten, während der Sitz im Beratenden Ausschuß weiterhin vom Bundesverband eingenommen wird.

Der Anstoß zur Bildung eines supranationalen Verbandes der Hersteller von Baustoffen hatte 1978 die EU-Kommission mit der Vorlage einer **Richtlinie über Baubedarfsartikel** gegeben, die die unterschiedlichen nationalen Vorschriften über Zulassung und Normierung von Baustoffen vereinheitlichen wollte, um den ungehinderten Warenverkehr innerhalb des Gemeinsamen Marktes sicherzustellen. Hier liegt der Beginn der Tätigkeit des Bundesverbandes auf EU-Ebene. Denn die Kommission schoß hier wie in anderen Fällen auch zunächst weit über das Ziel hinaus, so daß eine Nivellierung auf Mittelmaß drohte; auch

beschränkte sie sich keineswegs auf die Fälle, in denen tatsächlich ein Harmonisierungsbedürfnis bestand. Die nachdrücklichen Vorstellungen durch den besonders betroffenen Bundesverband, der den deutschen Güteschutz und die Überwachungsverfahren erhalten wollte und hierzu auch die Unterstützung der Bundesländer fand, wurden von anderen Fachverbänden der Baustoffherzeuger aus der Europäischen Union unterstützt. Das Vorhaben scheiterte 1982, jedoch nicht aufgrund dieser Bedenken, sondern aus formalen Gründen. Eine Neufassung wurde unter der Bezeichnung „Bauprodukten-Richtlinie“ 1988 in Kraft gesetzt und gleichzeitig ein Ständiger Ausschuß für das Bauwesen bei der EU-Kommission etabliert, dem Industrievertreter nur als Sachverständige, nicht aber als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die Umsetzung dieser Richtlinie in das deutsche Bauproduktengesetz erforderte intensive Arbeit, um die Erhaltung des deutschen Güteschutzes und der Zertifizierungsverfahren zu gewährleisten; sie bedingte auch eine gleichzeitige Anpassung der Landesbauordnungen an die neue Rechtslage.

Diese Arbeiten waren nur ein erster Schritt zur Betätigung des Bundesverbandes auf europäischer Ebene. Denn auch in den sensiblen Bereichen **Rohstoffversorgung** und **Umweltpolitik** wurde die Kommission aktiv; so mit der Richtlinie „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)“, die die Zulassung von Industrieanlagen integriert und medienübergreifend regelt und damit das europäische Pendant zum Bundesimmissionsschutzgesetz darstellt, oder mit der Arbeitsgruppe „Rohstoffversorgung in der Gemeinschaft“, wie überhaupt nicht zuletzt auf Drängen des Bundesverbandes das Thema **Rohstoffsicherung** auch auf europäischer Ebene deutlich an Gewicht gewann. Hierzu gehört z.B. die Bildung eines Beratenden Ausschusses zur Rohstoffgewinnung in Europa (Raw Material Supply Group) durch die EU-Kommission, der im Rahmen der CEMPC die Bildung einer Arbeitsgruppe „Mineral Resources“ zur Folge hatte, um die besonderen Gegebenheiten der Rohstoffsicherung für den Bausektor ausarbeiten und in die Tätigkeit des Beratenden Ausschusses der Kommission einbringen zu können.

Einen weit größeren, aber auf Bau- und Baustoffwirtschaft konzentrierten Themenbereich behandelt die Strategische Studie über das Bauwesen, die sogenannte „**Atkinsstudie**“, die die Stärken und Schwächen des europäischen Bausektors untersucht und herausarbeitet, welche Tendenzen und Ent-

wicklungen sich abzeichnen und welche Strategien angewendet werden müssen. Bei der Erarbeitung dieser Studie bestand enge Zusammenarbeit zwischen den Bauverbänden und der Steine-und-Erden-Industrie auf nationaler und internationaler Ebene.

Einen wichtigen Anstoß zu der seit langem geforderten **Deregulierung der Energiemärkte** lieferte die Kommission mit ihrer Richtlinie Elektrizität, die die Aufhebung der Gebietsmonopole vorschreibt und durch eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt wird. Die Novelle ist Ende November 1997 vom Bundestag verabschiedet worden und läßt hoffen, daß die hohen deutschen Energiepreise durch verstärkten Wettbewerb unter den Anbietern eine Annäherung an die niedrigeren Energiepreise im übrigen Europa erfahren werden.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß sich die Arbeit des Bundesverbandes auf europäischer Ebene künftig weiter intensivieren wird, weil zunehmend Kompetenzen auf „Brüssel“ übertragen werden dürften. So sehr auf der einen Seite eine Harmonisierung von Vorschriften aller Art im Interesse einer möglichst reibungslosen Entwicklung des Binnenmarktes der Gemeinschaft gewünscht werden muß, so sehr darf andererseits nicht über das Ziel hinausgeschossen und etwa ein Perfektionismus entwickelt werden, der nichts unberührt läßt. Vielmehr sollte nach dem Grundsatz „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ vorgegangen und Harmonisierungsbedarf nur dort befriedigt werden, wo dies im Interesse des Gemeinsamen Marktes notwendig ist. Ebenso gefährlich wäre es, sich bei kontrovers diskutierten Themen jeweils auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen oder etwa eine Nivellierung auf Mittelmaß anzustreben; beides wäre weder zielführend noch sachgerecht.

Neue Probleme werden sich ergeben, wenn die Erweiterung der Europäischen Union realisiert werden soll. Wegen ihrer hohen Frachtkostenempfindlichkeit werden Baustoffe aus dem Osten in aller Regel nur in begrenztem Umfang auf dem Gemeinsamen Markt angeboten werden, wenn nicht durch Manipulationen und Dumping die Marktverhältnisse gestört werden, wie dies bis 1989 vielfach der Fall war.

Existenznotwendigkeit Rohstoffsicherung

Ein möglichst ungehinderter schneller Zugang zu rohstoffführenden Grundstücken ist für die Steine-und-Erden-Industrie, soweit sie oberflächennahe Rohstoffe gewinnt, von ausschlaggebender Bedeutung. Daher berichtet die Chronik von nahezu ständigen Aktivitäten zur Gewährleistung dieses Ziels, denn um das knappe Gut Boden konkurrieren zahlreiche Ansprüche. Die Steine-und-Erden-Industrie kann zwar mit überzeugenden Argumenten antreten, tut sich aber vor allem gegen ideologisch geprägte Forderungen häufig schwer. Die Notwendigkeit der sicheren **Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen** wird zwar verbal von allen Seiten anerkannt, wenn es jedoch zur Entscheidung kommt zugunsten anderer „Nutzungen“, eher auf die hinteren Plätze verwiesen.

Bis in die 60er Jahre war die Verteidigung der Grundstücksinteressen für den Bundesverband zwar auch keineswegs einfach aber wenigstens ideologiefrei. **Bundesleistungsgesetz**, **Landbeschaffungsgesetz** und **Schutzbereichsgesetz** tangierten zwar auch Grundstücksinteressen, doch konnte der Interessengegensatz zwischen Landesverteidigung und Rohstoffversorgung mit dem Grundsatz „freihändiger Erwerb hat Vorrang“ gelöst werden, so daß Beschlagnahme und Enteignung die Ausnahmen blieben. Schwieriger war schon das **Grundstückverkehrsgesetz**, das die Verbesserung der Agrarstruktur und die Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zum Gegenstand hatte und die Prüfung jeden Verkaufs landwirtschaftlichen Geländes vorsah. In seiner Stellungnahme forderte der Bundesverband eine gerechte Abwägung zwischen den Interessen der Rohstoffversorgung und der Agrarpolitik und lehnte jede Behinderung der Wanderung des Bodens zum besseren Wirt ab. Er konnte sich gegen die Interessen der Landwirtschaft nicht durchsetzen.

Im Bereich des **Wasserrechts** ergaben sich Kollisionen zwischen wasserwirtschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Notwendigkeiten: Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten zur Sicherung der Wasserversorgung stand im Gegensatz zu den Interessen der Rohstoffe gewinnenden Industrie, die mineralhaltige Grundstücke für die Produktion von Baustoffen benötigte.

Eine völlig neue Dimension erhielten die Anstrengungen, der auf die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen angewiesenen Betriebe, ausreichend Sicherheit für ihre Produktion zu verschaffen, als im Entwurf eines Bun-

desgesetzes dem Natur- und Landschaftsschutz eine absolute Priorität eingeräumt und jede Abwägung mit anderen Interessen verweigert wurde. Zwar hatte die zur gleichen Zeit eingetretene Ölkrise das Rohstoffbewußtsein allgemein geschärft, doch ging dies nicht so weit, auch die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen in diese Besorgnisse einzubeziehen, obwohl genügend Parallelen bestanden. Die gleichen Gruppen, die etwa das örtliche Verschwinden der Gelbbauchunke als Verlust wertvoller Natursubstanz laut beklagten, fanden nichts dabei, die Erhaltung wertvoller Lagerstätten als belanglos anzusehen. Der Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Rohstoffsicherung brach mit aller Deutlichkeit auf.

Seit dieser Zeit mußte der Bundesverband offensiv für die Interessen der Lagerstättensicherung eintreten:

- So forderte er 1972 erstmals eine Kartierung der vorhandenen Lagerstätten und die Einführung eines **Rohstoffsicherungsgesetzes** mit Rohstoffschutzgebieten und vor allem eine gerechte Interessenabwägung zwischen den Belangen der Rohstoffwirtschaft und denen des Umweltschutzes;
- So machte 1975 der von ihm veranstaltete **Kongreß** „Probleme oberflächennaher Rohstoffgewinnung“ überdeutlich wie groß der Handlungsbedarf war;
- So beantragte er im gleichen Jahr, im Bundesbaugesetz die Sicherung und Erhaltung mineralischer Rohstoffvorkommen als selbständiges **Planungsziel** vorzuschreiben und eine gleichlautende Bestimmung in das Flurbereinigungsgesetz aufzunehmen;
- So erarbeitete der Bundesverband 1976 den Entwurf eines eigenen **Lagerstättensicherungsgesetzes**, in dem den Rohstoffbelangen zwar keine Priorität, wohl aber eine sachgerechte und gleichrangige Behandlung ihrer Probleme aus Gründen der Daseinsfürsorge eingeräumt wurde;
- So forderte er 1978 die Berücksichtigung der Rohstoffsicherung im **Raumordnungsgesetz** des Bundes, im Raumordnungsbericht und im Raumordnungsprogramm.

Dies ständige Mahnen brachte wenigstens Teilerfolge; das Verständnis der Entscheidungsträger in Bund und Ländern für den Zielkonflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Versorgungssicherheit mit anderen bodennutzenden

Ansprüchen (nicht nur Straßenbau, Überbauung und Wasserschutzgebiete, sondern auch und vor allem Naturschutz) wuchs. Umso größer war die Enttäuschung, daß ausgerechnet das Umweltgutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen 1978 zwar alle Umweltaspekte ansprach, aber mit keinem Wort auf die Lagerstätten, die auch einen schutzwürdigen Teil der Umwelt darstellen, einging.

Die offensive Bearbeitung der Thematik wurde 1979 durch die Bildung eines eigenen **Arbeitsausschusses für Rohstoffsicherung** des Bundesverbandes verdeutlicht. Gleichzeitig wurde eine **Wanderausstellung** mit dem Thema „Rohstoffgewinnung – natürlich“ konzipiert, die mit Unterstützung regionaler Steine-und-Erden-Verbände in zahlreichen Städten gezeigt wurde. Zu diesen Aktionen zählte 1980 eine **Broschüre** des Bundesverbandes „Rohstoffversorgung der Steine-und-Erden-Industrie – Aspekte, Probleme, Forderungen“ und 1982 ein **Leitfaden** zur Rohstoffgewinnung, der die Maßnahmen aufzeigt, die Steine-und-Erden-Betriebe zur Sicherung ihrer Rohstoffbasis aus juristischer Sicht ergreifen können. Um wirkungsvoll der Behauptung entgegenzutreten zu können, der Abbau aus oberflächennahen Lagerstätten führe zwangsläufig zur Zerstörung der Landschaft, wurde 1985 eine „**Anleitung zur Rekultivierung** von Steinbrüchen und Gruben“ herausgegeben.

Neben dem Bundesverband und oft auf seine Initiative hin wurden auch Andere aktiv: So erstellte die **Hessische Landesregierung** den Entwurf eines Rohstoffvorsorgegesetzes, der aber aus politischen Gründen nicht weiter verfolgt wurde. Die **Direktorenkonferenz der Geologischen Landesämter** gab 1977 eine „**Denkschrift zur Erfassung und Sicherung der Lagerstätten der Steine und Erden im Rahmen der Landesplanung**“ heraus. Die **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe** schuf 1980 eine Landkarte der Bundesrepublik, in der alle Gebiete mit oberflächennahen Lagerstätten mineralischer Rohstoffe (nicht nur aus dem Steine-und-Erden-Bereich) ausgewiesen sind. 1982 wurden im **Bundesinnenministerium** erstmals Überlegungen laut, den Schutz des Bodens gleichwertig wie den Schutz von Luft und Wasser gesetzlich zu regeln (Bodenschutzkonzeption); wobei allerdings zunächst offen blieb, ob damit auch die Sicherung der im Boden befindlichen Rohstoffe geregelt werden sollte und ob nicht etwa dadurch die Gewinnung von Rohstoffen eher beeinträchtigt als gefördert werden würde. Auf Betreiben des Bundesverbandes wird 1982 das

Explorationsprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums erstmals auch auf die Erkundung auf Steine-und-Erden-Rohstoffe ausgedehnt. Gleichzeitig macht der Bundesverband dem Ministerium „Vorschläge zur Verbesserung der Versorgung mit Steine-und-Erden-Rohstoffen“.

Die Zusammenarbeit mit befreundeten Verbänden und Institutionen wurde vertieft. Zum Beispiel mit der Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute (GDMB), die einen Fachausschuß „Steine, Erden, Industriemineralien“ gründete. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) richtete einen Arbeitskreis „Rohstoffpolitik“ ein und verfaßte unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesverbandes ein Dokument, das die gravierenden Hemmnisse bei der Rohstoffgewinnung aufzeigt. Gleichzeitig gab das Institut der deutschen Wirtschaft eine Broschüre „Konturen bundesdeutscher Rohstoffpolitik“ heraus. Von besonderem Gewicht war 1987 ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Rohstoffsicherung – von Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben –, das die Hinweise des Bundesverbandes voll bestätigt.

Alle vorliegenden Dokumente kommen zu dem Ergebnis, daß

- a) die Versorgung aus heimischen Lagerstätten unverzichtbar ist;
- b) Verknappungserscheinungen überwiegend durch künstliche Eingriffe bedingt sind;
- c) die Kenntnisse über Lagerstätten unzureichend sind;
- d) die statistische Erfassung von Gewinnung und Verbrauch mineralischer Rohstoffe zu ungenau ist. (Der Bundesverband schließt diese Lücke durch verbandsinterne, alle Betriebe umfassende, jährliche Erhebungen über den inländischen Rohstoffverbrauch.)

Mit dem Aufkommen des Baustoff-Recycling etwa 1983 wurde vielfach die Behauptung laut, die Gewinnung von Steine-und-Erden-Rohstoffen könnte weitgehend durch die Wiedergewinnung gebrauchter Baustoffe ersetzt werden. Demgegenüber stellte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung fest, daß dadurch keineswegs eine Entlastung eintreten würde, weil durch Recycling maximal 10 Prozent des Verbrauchs natürlicher Rohstoffe gedeckt werden könnten. Grundsätzlich gilt, daß Baustoffe, die aus Recyclingbaustoffen hergestellt werden, denselben bautechnischen Anforderungen genügen müssen,

wie Baustoffe aus natürlichen Rohstoffen. Hinzu kommen Fragen wie die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Rezyklate. Darüberhinaus muß die ökonomische Gleichwertigkeit gegeben sein. Die eigenen Erhebungen des Bundesverbandes über den inländischen Verbrauch von Steine-und-Erden-Rohstoffen zeigen, daß sich der Inlandsverbrauch auf fast 800 Millionen Tonnen beläuft, wovon 42 Prozent auf Naturgestein und 54 Prozent auf Sand und Kies entfallen, während aus dem Baubereich allenfalls 30 bis 40 Millionen Tonnen wiederaufbereitetes Material kommen. Als Argument gegen die Zulassung von Abbaustätten ist das Baustoff-Recycling untauglich.

Die Gewinnung von Steine-und-Erden-Rohstoffen wird übrigens nicht nur durch konkurrierende Nutzungsansprüche beeinträchtigt, sondern ebenso durch die außerordentlich **komplizierte Rechtslage**, die einmal durch das Überschneiden von Bundes- und Landesrecht, zum anderen durch die große Zahl der an jedem noch so kleinen Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden gekennzeichnet ist. Im besten Fall führt dies „nur“ zu zeitlichen Verzögerungen; Im Normalfall werden die unterschiedlichen Auffassungen der verschiedenen Behörden auf dem Rücken des Antragstellers ausgetragen und ziehen einseitige und teilweise überzogene Auflagen nach sich. Um hier Abhilfe zu schaffen, übernahm Prof. Schulte (Karlsruhe) 1985 den Auftrag, ein **Handbuch des Abgrabungsrechtes** zu verfassen, das zunächst vom Bundesverband und später von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wurde. Der Bundesverband erstellte seinerseits einen **Verwaltungsleitfaden für die Rohstoffgewinnung** (Leitfaden zur Rohstoffsicherung für die Steine-und-Erden-Industrie), der einen Einblick in die unübersichtliche und komplizierte Rechtslage vermittelt und Abbaurichtlinien für die Verwaltung vorsieht, damit diese nach einheitlichen Grundsätzen technische Standards anwenden kann. Gerade diese Schwachstellenanalyse zeigt deutlich auf, wie dringend eine Vereinfachung der Vorschriften und wie notwendig ein **einheitliches Abgrabungsrecht** für oberflächennahe Lagerstätten ist. Der Bundesverband hat daher folgerichtig 1996 – 1997 den eigenen Entwurf eines **Bundesrohstoffgesetzes** ausgearbeitet, durch den auf Bundesebene entscheidende Verbesserungen der Situation erwartet werden können. Der Entwurf kann auch als Muster für entsprechende landesgesetzliche Aktivitäten dienen.

Bei der Rohstoffsicherung hat der Bundesverband eine lange steinige Strecke zurückgelegt, deren Wegpunkte hier nur angesprochen werden konnten. Das mühsame „Bohren dicker Bretter“ führte zu mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung aus heimischen Vorkommen.

Exkurs: Kontra und Pro Bundesberggesetz

Die vorstehend geschilderte höchst unbefriedigende Lage für die Rohstoffgewinnung war für den Wechsel in der Einstellung der Steine-und-Erden-Industrie zum Bergrecht ursächlich.

1955 sah ein Entwurf von Prof. Isay die Einbeziehung aller Bodenschätze (also auch Steine und Erden) in das Bergrecht vor. 1970 erschien ein entsprechender Regierungsentwurf für ein solches Gesetz, dem 1973 ein zweiter Entwurf gleichen Inhalts folgte. Nach eingehenden Beratungen in den Verbandsgremien sprach sich der Bundesverband **gegen die Einbeziehung aller Bodenschätze** in das Bergrecht aus, wobei bezeichnenderweise gerade die in den Steine-und-Erden-Betrieben tätigen Kenner der bergbehördlichen Praxis diesen Beschluß ausdrücklich guthießen. Das entscheidende Argument für die Ablehnung war damals, daß durch die Unterstellung von Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung unter die Bergaufsicht und dem Verbleib der Weiterverarbeitung unter Gewerberecht ein Schnitt durch die Betriebe geführt würde, der nicht absehbare betriebliche Probleme und zusätzlichen kostenträchtigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Auch die dem Bergbau eigene Gefährdungshaftung sah die Steine-und-Erden-Industrie als nachteilig an. Demgegenüber wurden die Vorteile des Bergrechts, vor allem die Kompetenzbündelung in einer Behörde und deren besondere Sachkunde bei den damaligen Verhältnissen in ihrem Wert weit unterschätzt.

1977 wurde ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der auf die Einbeziehung von Steine und Erden verzichtete (ausgenommen die sog. Sylvesterminerale) und 1982 in Kraft trat.

In der Zwischenzeit waren, wie geschildert, die Probleme der Rohstoffgewinnung immer gravierender geworden, was dazu führte, die Einbeziehung aller Bodenschätze unter Bergaufsicht in einem neuen Licht zu sehen

und zu überdenken. So war eine Initiative des Landes Rheinland-Pfalz keineswegs unwillkommen, in einem Gesetzentwurf 1987 diesen Gedanken wieder aufzugreifen. Leider fand die Aktion im Bundesrat nur die Zustimmung der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, so daß sie scheiterte.

Neue Impulse in die gleiche Richtung gab die Wiedervereinigung, da in der ehemaligen DDR alle Gewinnungsbetriebe der Bergaufsicht unterlegen hatten. Hier hätte nach den Vorstellungen des Bundesverbandes durch Angleichung des westlichen an das östliche Recht eine **Vereinheitlichung** herbeigeführt werden können, wenn nicht der Einigungsvertrag die bestehenden Strukturen konserviert hätte; damit war dieser Weg verschlossen.

Die für Außenstehende zunächst schwer verständliche Meinungsänderung der Steine-und-Erden-Industrie hinsichtlich der Einbeziehung aller Bodenschätze in das Bergrecht ist eine direkte Folge des seit den 80er Jahren gewachsenen Kompetenzdschungels einerseits und den absoluten Vorrang beanspruchenden Forderungen des Umweltschutzes andererseits. Im Interesse der künftigen Versorgungssicherheit muß aber eine Lösung gefunden werden.

Dauerthema Umweltschutz

Im Bericht über die ersten zehn Jahre des Bundesverbandes findet sich die weitsichtige Prophezeiung des damaligen Vorsitzenden des Rechtsausschusses: „Man geht wohl nicht fehl in der Feststellung, daß die Problemkreise Boden, Luft und Wasser in der Zukunft mit die wichtigsten Arbeitsgebiete des Bundesverbandes sein werden“. Dabei sprach man damals noch von „Nachbarrecht“, wenn es um § 16 GewO ging, der „blaue Himmel über der Ruhr“ war ebensowenig eine Wahlkampfaussage wie das Schlagwort von der „Lebensqualität“ und kein Mensch konnte sich vorstellen, daß es 1997 als Frucht des deutschen Perfektionismus bei uns 800 Umweltgesetze, 2770 Verordnungen zum Umweltschutz und dazu noch 4690 Verwaltungsvorschriften (Angaben des Bayerischen Ministerpräsidenten) geben würde.

An dieser Entwicklung war 1970 die Zuweisung der Vollkompetenz des Bundes für die Problemkreise Luft und Lärm und der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Bereiche Wasser, Abfall und Naturschutz

durch eine Grundgesetzänderung mitbeteiligt; eröffnete sie doch den Bundesländern die Möglichkeit zur Entwicklung und Verwirklichung eigener Vorstellungen, von der diese tatkräftig Gebrauch machten und machen.

Bevor der Umweltschutz von den Politikern entdeckt wurde, fing er mit der Verabschiedung der **Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)** im Jahre 1964 und der **Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)** im Jahre 1965, damals noch gestützt auf die Gewerbeordnung, relativ langsam an. Mit der Vorlage des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Umweltschutz 1970, in dem die Themen Immissionsschutz- und Abfallgesetzgebung als besonders dringlich hervorgehoben wurden, nahm dann das Tempo zu. Der Bundesverband trug dieser Entwicklung Rechnung und wandelte 1971 seinen Technischen Arbeitskreis in den **Arbeitsausschuß für Umweltfragen** um.

1980 wurde von der Bundesregierung eine Neuorientierung der Umweltpolitik in Angriff genommen: „Hinwendung der Umweltpolitik zu einer ökologischen Gesamtbetrachtung“; der Bundesinnenminister setzte sich das Ziel, den Umweltschutz als umfassendes politisches Gestaltungsprinzip „einzurichten“. (Bis 1986 ressortierte der Umweltschutz im Bundesinnenministerium, dann erst wurde das Bundesumweltministerium geschaffen.)

Die Umweltpolitik war bis in die 80er Jahre hinein noch vom Reparatur- und vom „End-of-the-pipe-Denken“ beherrscht, mit dem die Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden angestrebt wurde. Dann begann die **medienübergreifende Umweltpolitik**, die nicht mehr Luft, Wasser, Lärm oder Abfall isoliert sah, sondern eine Gesamtbetrachtung zum Ziel hatte. Gleichzeitig setzte die Abkehr vom Reparaturdenken und die Hinwendung zum aktiven, vorausschauenden Umweltschutz ein; Umweltverträglichkeitsprüfung, Umwelthaftung, Öko-Audit, Zertifizierung und Öko-Bilanzen sind hierfür kennzeichnend. Für den Bodenschutz als letztes Medium wurde 1996 eine gesetzliche Regelung diskutiert, bei der sowohl die Bodeninanspruchnahme als auch Altlastenprobleme und Entsorgung geregelt werden sollen. Stellungnahmen zu diesem, für die Steine-und-Erden-Industrie sehr wichtigen Bereich werden dadurch erschwert, daß die entscheidenden Bestimmungen im Gesetz selbst unklar bleiben und erst das „untergesetzliche Regelwerk“ Klarheit verschaffen soll.

Verglichen mit diesen „großen“ Umweltthemen erscheinen kleinere Fragen, z.B. die der **radioaktiven oder der asbesthaltigen Baustoffe**, nur auf den ersten Blick von geringerer Bedeutung. Der Verdacht krebserzeugender Wirkungen durch Asbest drohte jedoch zur Vernichtung eines Industriezweiges zu führen, und die Reaktionen einer für alle Fragen des Strahlenschutzes übersensibilisierten Öffentlichkeit gefährdete den Absatz ganzer Baustoffgruppen. Der Faserzementindustrie gelang es aus eigener Kraft, ihr Überleben zu sichern, das unverantwortlich aufgebauschte „Problem“ der Radioaktivität bestimmter Baustoffe konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium aus der Welt geschafft werden.

Kaum ein anderes Gebiet kann so mit Emotionen aufgeladen werden wie der Umweltschutz. Das zeigt sich besonders deutlich an der auch heute noch anhaltenden Diskussion um das „Waldsterben“, das auf die SO₂-Emissionen aus Kraftfahrzeugen, Kraftwerken und Heizungsanlagen zurückgeführt wird und Anfang der 80er Jahre zum Politikum wurde; inzwischen ist es von der „Klimakatastrophe“ abgelöst worden. Beide waren und sind jedoch Basis für die Forderung nach einer Öko-/Energiesteuer, die umweltbelastendes Produzieren und Konsumieren mit einer Abgabe belegen und dadurch Umweltgefährdungen reduzieren will. Die ökologischen Lenkungsziele, soweit sie nicht durch Technik- und Autofeindlichkeit bestimmt werden, sind freilich in den Hintergrund getreten: Heute geht es in erster Linie um eine mehr oder weniger gravierende Umschichtung von Steuereinnahmen, die insbesondere die energieintensiven Wirtschaftszweige, darunter auch die Steine-und-Erden-Industrie, belasten würden. Die EU-Kommission hat diese Überlegungen trotz aller Zweifel an ihrer Wirksamkeit aufgegriffen und eine europaweite CO₂-Steuer vorgeschlagen. (Im Abschnitt Energie wird auf die Problematik näher eingegangen.)

Das für die **Luftreinhaltung** maßgebende Umweltgesetz entstand 1974. Es ist das Bundesimmissionsschutzgesetz, das inzwischen mehrfach novelliert und um 21 Verordnungen und weitere 14 Verwaltungsvorschriften, zu denen die für die Steine-und-Erden-Industrie besonders wichtigen TA Luft und TA Lärm gehören, ergänzt wurde. Es gibt kaum eine Industrieanlage, die das Bundesimmissionsschutzgesetz nicht erfaßt, ist doch in ihm auch das Verfahren für die Genehmigung von Anlagen geregelt. Die in ihm niedergelegten, immer wieder verschärften und erweiterten Grenzwerte müssen von allen Betrieben

beachtet werden. Die große Zeitaufwendigkeit des gewerberechtlichen Genehmigungsverfahrens, wird in den letzten Jahren zunehmend kritisiert und als Gefährdung des Standorts Deutschland angesehen. Ende 1996 wurden daher – endlich – gewisse Verfahrenserleichterungen zugelassen, die zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen sollen.

Seit 1977 unterliegt der Bereich „Abfall“ gesetzlichen Regelungen, die 1996 im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz gipfelten. Die verschiedenen Abfallgesetze führten dazu, daß eine große Zahl umweltgefährdender Deponien geschlossen wurden und sich die Abfallbeseitigung auf Deponien konzentrieren konnte, die nach dem Stand der Deponietechnik ausgerüstet sind, d.h. über Sickerwasserfassung und -aufbereitung, Gasfassung und -verwertung sowie Basisabdichtung verfügen. Da die Errichtung neuer Deponien in der Öffentlichkeit oft auf große Widerstände stößt, mußten gleichzeitig Mittel und Wege gefunden werden, um die Abfallmengen nachhaltig zu reduzieren und gleichzeitig besser als bisher zu nutzen. Die Regel „Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen“ wurde Grundprinzip der Abfallwirtschaft und im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz 1995 endgültig festgeschrieben. Die kurz vorher verabschiedete Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) setzt durch die Forderung, nur noch inerte Abfälle zu deponieren, neue Maßstäbe und zwingt dazu, die Abfalltechnik zu überdenken. Ohne die verteufelte Abfallverbrennung kann nämlich die TASi nicht verwirklicht werden; denn noch ist nicht erkennbar, ob die stattdessen von vielen Umweltschützern favorisierte mechanisch-biologische Abfallverwertung den Ansprüchen der TASi gerecht werden kann.

Der Bundesverband ist von diesem Problemkreis mehrfach berührt. So war im ersten Abfallgesetz noch die Mitbenutzung von Steinbrüchen für die Abfallbeseitigung vorgesehen. Als aber 1991 der Bundesverband die Nutzung aufgelassener Steinbrüche und Gruben zu Deponiezwecken anbot, fand er keine Interessenten, denn einmal ist der Widerstand der Öffentlichkeit gegen Deponien unverändert groß und zum anderen sind die Abfallmengen deutlich zurückgegangen, so daß für neuen Deponieraum weniger Bedarf besteht.

Das Verwertungsgebot hat seit den 80er Jahren zum **Baustoffrecycling** geführt. Zahlreiche Betriebe bereiten seitdem mit mobilen oder stationären Anlagen den bisher abgekippten Bauschutt zu mehr oder weniger qualifi-

zierten Sekundärmaterialien auf. Es entstanden entsprechende fachliche Organisationen zunächst außerhalb des Bundesverbandes. Inzwischen zählt aber auch ein Recyclingverband zu seinen Mitgliedern.

Aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ergeben sich für die Steine-und-Erden-Industrie weitere Fragen, wie die nach dem Status des dort zwangsläufig anfallenden Abfalls. Der Bundesverband bemüht sich, diese und andere Probleme in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen, insbesondere mit der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, zu klären.

Schließlich hat die im Rahmen der Abfallwirtschaftspolitik erlassene **Verpackungsverordnung** für den Steine-und-Erden-Bereich praktische Auswirkungen, denn auch zahlreiche Baustoffe gelangen verpackt an den Verbraucher. Die außerordentliche Vielfalt der Produkte und damit der Verpackungen, der große Anteil ausländischer Marktteilnehmer und nicht zuletzt die rund 22.000 Anfallstellen für Bauverpackungen werfen Probleme auf, die der Bundesverband in Zusammenarbeit mit dem Baustoffhandel und den Entsorgungsgesellschaften zu lösen bestrebt ist.

Während das Wasserhaushaltsgesetz für die Steine-und-Erden-Industrie außer wegen der Einrichtung von Wasserschutzgebieten keine besonderen Probleme mit sich brachte, war beim **Abwasserabgabengesetz** eine intensive Mitarbeit unabdingbar. Dabei konnte die verhältnismäßig einfache Frage, ob die Einleitung von Waschwasser aus der Kieswäsche in den Baggersee abgabepflichtig ist, zufriedenstellend gelöst werden (sie ist es nicht). Für die Produktionsabwässer war die Festlegung von Mindestanforderungen, deren Überschreitung die Abgabepflicht auslöst, dagegen eine Aufgabe, die viele Sitzungen mit den zuständigen Behörden erforderte. Der mit der Erhebung der Abgabe verbundene hohe Verwaltungsaufwand dürfte, wie auch bei anderen Umweltabgaben, ein ungünstiges Kosten/Nutzenverhältnis aufweisen.

Dies gilt auch für den Bereich des **Natur- und Landschaftsschutzes**, ermöglicht hier doch die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz den Ländern die Verwirklichung eigener, höchst unterschiedlicher Vorstellungen. So gibt es Kuriosa wie die Walderhaltungsabgabe in Baden-Württemberg und Hessen oder die Reitschadensausgleichsabgabe in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Seit 1975 gibt es in allen Ländern Ausgleichsabgaben für Eingriffe in

Natur und Landschaft. Diese Entwicklung ist für den Steine-und-Erden-Bereich, der wie kaum ein anderer auf Grundstücke angewiesen ist, eine große Belastung, zumal sowohl die Gesetze als auch die Verwaltungspraxis dem Natur- und Landschaftsschutz fast eine absolute Priorität einräumen und der Bedeutung der Lagerstätten für die Versorgung mit heimischen Rohstoffen nur geringe Bedeutung beimessen. Die Höhe der Ausgleichsabgaben, die Anerkennung von Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle, der Zeitrahmen, die spätere Rekultivierung und deren finanzielle Absicherung durch entsprechende Sicherheitsleistungen sind immer wieder Streitpunkte zwischen Antragsteller und Behörden, die ein Genehmigungsverfahren verzögern oder gar scheitern lassen können. In einigen Ländern konnten darüberhinaus Naturschutzverbände ein Mitspracherecht (**Verbandsklage**) in allen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes durchsetzen – keine Frage, daß dadurch die Position der für ihre Tätigkeit auf Grundstücke angewiesenen Betriebe weiter erschwert wird. In kaum einem anderen Umweltsektor ist der Vorrang der Ökologie vor der Ökonomie für die Steine-und-Erden-Industrie so belastend wie gerade im Naturschutz. Dabei kann die rohstoffgewinnende Industrie auf zahlreiche Beispiele verweisen, bei denen nach Beendigung des Abbaus kein zerstörtes sondern ein verbessertes Landschaftsbild zurückgelassen wurde. Der Bundesverband wird trotz aller Widerstände weiter bei allen in Betracht kommenden Stellen und bei jeder Gelegenheit darauf verweisen, daß Naturschutz und Rohstoffgewinnung keinen Gegensatz darstellen, sondern beide bei Würdigung der gegenseitigen Interessen nur gewinnen können.

Quarzstaubproblematik heute

Ein besonderer Vorteil der Steine-und-Erden-Industrie ist die überwiegende Verwendung von mineralischen Rohstoffen, die in unserer natürlichen Umwelt vorkommen. Man kann sagen, daß der Umgang mit Steine-und-Erden-Baustoffen im allgemeinen heute als unbedenklich und ungefährlich betrachtet werden kann. Dennoch wird Arbeitsschutz in den Betrieben der Steine-und-Erden-Industrie besonders groß geschrieben, insbesondere da wo bekanntermaßen in der Vergangenheit noch gewisse Berufskrankheiten aufgetreten sind. Betroffen ist hier insbesondere die Staubproblematik, da Staub generell bei einer Reihe von Gewinnungs- und Verarbeitungsprozessen auftreten kann.

Seit nunmehr zwei Jahren – seit Oktober 1996 – macht der mineralabbauenden und -verarbeitenden Industrie generell eine bestimmte Art von Staub Kopfschmerzen: die Quarzstaubproblematik. Spätestens seit der Befassung der IARC (International Agency for Research and Cancer, eine Unterabteilung der Weltgesundheitsorganisation WHO) mit der Thematik und der Empfehlung, einatembaren kristallinen Quarz als kanzerogen Stufe 1 (krebserregend für den Menschen) einzustufen, sind Experten und Industrie alarmiert. Diese Empfehlung hat zunächst keine direkte Bindungswirkung an die EU-Kommission bzw. nationale Gesetzgebungsorgane. Allerdings orientieren sich weltweit Wissenschaftler (auch in Deutschland) an diesen Beschlüssen der IARC. Wie weitreichend die Konsequenzen für diese Empfehlung sein können, wird klar, wenn man die Verwendung von kristallinem Quarz bzw. dessen Vorkommen in der Natur und Technosphäre sich vergegenwärtigt. Silizium und Sauerstoff sind die auf der Erde am meisten vorkommenden Elemente und Silikate in all ihren üblichen Formen kommen zu 95 % in der Erdkruste vor. Dementsprechend findet sich auch in den meisten Steine-und-Erden-Rohstoffen in der einen oder anderen Form kristalliner Quarz wieder. Sollte der Gesetzgeber (ob europäisch oder national) diese Regelung übernehmen, müssen nach geltendem Gefahrstoffrecht alle Stoffe und Zubereitungen, die mehr als 0,1 % dieses „kanzerogenen“ Stoffes enthalten, gekennzeichnet werden (mit Totenkopf). Darüber hinaus greifen automatisch eine Reihe von Handelsbeschränkungen bzw. Substitutionsgebote.

Prinzipiell zeichnen sich derzeit zwei Möglichkeiten ab:

1. Die DG XI der EU-Kommission stuft Quarz/Quarzstaub legal ein. Dann entstehen möglicherweise folgende Konsequenzen: Kennzeichnungspflicht, Umgangs- und Verwendungsbeschränkungen (bis hin zum Verbot) und Rechtsfolgen bei Transport und Abfallfragen. Darüber hinaus greifen sämtliche Fragen, die den Arbeitsschutz am Arbeitsplatz betreffen.
2. Die DG V der EU-Kommission nimmt Quarz in die sog. Krebsrichtlinie auf. Das hätte zur Folge, daß ausschließlich Arbeitsschutzmaßnahmen zum Tragen kämen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß eine nationale Einstufung von Quarz bzw. Quarzstaub durch die MAK-Kommission 1999 erfolgen

könnte (auf Basis der Empfehlung durch die IARC). Festzuhalten ist, daß bei der Empfehlung durch die IARC keine deutschen Studien berücksichtigt wurden. Nach Erkenntnissen einer von Herrn Prof. Ulm (MAK-Kommission) durchgeführten Studie zur Untersuchung des Zusammenhangs von Quarzstaub und dem Auftreten von Lungenkarzinomen wurden insgesamt 247 Fälle mit Karzinomen untersucht. Davon waren 95 % aller Fälle Raucher. Die Dauer der Exposition lag bei ungefähr 30 Jahren, wobei eine Schwierigkeit in der genauen Ermittlung der Exposition der Arbeitnehmer lag. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß in dieser Untersuchung kein statistisch signifikant erhöhtes Risiko der exponierten Arbeiter festgestellt werden konnte. Noch zu klären ist, ob ein Zusammenhang zwischen Silikose und einem Lungenkrebsrisiko besteht. Dabei ist zu klären, bei welcher Exposition kein Silikoserisiko gegeben ist. In diesem Fall ist davon auszugehen, daß bei einem Ausschluß der Silikosegefährdung das Risiko für eine mögliche Kanzerogenität nicht mehr besteht. Aus Sicht der Berufsgenossenschaften werden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Silikose, die von einer Reihe von Experten als notwendige Vorstufe für eine Krebsgefährdung angesehen wird, durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen von Vorsorgeuntersuchungen bis zu konkreten Arbeitsschutzmaßnahmen vor Ort. Als Resultat ist festzuhalten, daß die Silikosefälle über die Jahre hinweg abgesunken sind.

Für den Fall, daß von Quarzstaub eine Gefährdung ausgeht, muß das Gefährdungspotential genau beschrieben werden. Wenn überhaupt, handelt es sich um ein sehr schwaches Kanzerogen. Das Auftreten von reinen Quarzstäuben ist in der natürlichen Umgebung und in der gesamten Technosphäre ein Grenzfall. Darüberhinaus werden in der IARC-Evaluation Quarzstäube nicht gleich behandelt. So wurden Kohlengrubenstäube (Quarzgehalt bis 7 %) anders bewertet. Ein Zusammenhang zwischen Lungenkrebs und kristallinem Quarz konnte in dieser Branche nicht nachgewiesen werden. Dies führt im Umkehrschluß zu der Forderung, daß bei Ausnahmen wie z.B. für Kohlengrubenstäube jeder einzelne vorkommende Quarzmischstaub mit seinen spezifischen Besonderheiten untersucht werden müßte.

Alle diese noch offenen Fragen sind vom Gesetzgeber mit zu berücksichtigen. Aus Sicht der Industrie ist in jedem Fall eine gesetzliche Einstufung von Quarz per se zu verhindern. Diese käme einem Rundumschlag gleich und würde die vorhandene tatsächliche Gefährdung durch Quarzstaub nicht richtig

wiedergeben. Die Steine-und-Erden-Industrie hat hierzu einen kleinen Expertenkreis eingerichtet, der gemeinsam mit Wissenschaftlern und anderen Experten versuchen wird Lösungsansätze zu erarbeiten. Bereits jetzt ist zu erkennen, daß ausschließlich eine Lösung über Arbeitsschutzmaßnahmen sinnvoll und ziel führend ist. Die Steine-und-Erden-Industrie wird mit Sicherheit dieses Thema weiter aktiv begleiten, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Von der Verkehrsmarktordnung zum freien Verkehrsmarkt

Verkehrsfragen fanden und finden in der Tätigkeit des Bundesverbandes immer besondere Aufmerksamkeit, handelt es sich doch bei den meisten Steine-und-Erden-Gütern um schwergewichtige, äußerst frachtempfindliche **Massengüter**, bei denen die Transportkosten schon bei relativ kurzen Entfernungen den Warenwert übersteigen können. Seit jeher galt es daher, die Transportkosten im weitesten Sinne wenn möglich zu senken, auf jeden Fall aber Erhöhungen zu vermeiden oder diese wenigstens so gering wie möglich zu halten – eine Aufgabe, die von der amtlichen Verkehrspolitik fast in der gesamten Berichtszeit in hohem Maße erschwert, wenn nicht gar verhindert wurde.

Andererseits darf nicht vergessen werden, daß der Transport von Steine-und-Erden-Gütern für die Beschäftigung der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße von ausschlaggebender Bedeutung ist. Hierzu einige Zahlen: Nach Berechnungen des ifo Instituts wurden in Deutschland im Binnenverkehr 1995 von den gesamten Verkehrsträgern (Ausnahme Güternahverkehr) rund 278 Mio. Tonnen Steine-und-Erden-Güter befördert. Davon entfielen 59 Mio. Tonnen (= 21 Prozent) auf die Binnenschifffahrt, 41 Mio. Tonnen (= 15 Prozent) auf die Schiene und 178 Mio. Tonnen (= 64 Prozent) auf den Güterfernverkehr. Der Anteil des Werkfernverkehrs betrug rund 21 %.

Für den Nahverkehrsbereich, in dem Steine-und-Erden-Güter eine dominierende Rolle spielen, gibt es seit 1978 (Stichprobenerhebung) keine amtlichen Zahlen mehr. Seinerzeit belief sich die Beförderungsmenge auf 2.177 Mill. Tonnen, wovon 865 Mill. Tonnen (= 40 Prozent) auf den gewerblichen Nahverkehr und 1.312 Mill. Tonnen (= 60 Prozent) auf den Werknahverkehr entfielen. An Steine-und-Erden-Gütern wurden insgesamt 1.393 Mill. Tonnen befördert, davon 538 Mill. Tonnen im gewerblichen Güternahverkehr und 855 Mill. Tonnen

im Werknahverkehr. Der Anteil der Steine-und-Erden-Güter lag insgesamt also bei 64 Prozent, im gewerblichen Nahverkehr bei 63 Prozent und im Werknahverkehr bei 65 Prozent. Die durchschnittliche Beförderungsentfernung lag hier bei 15 km.

Die amtliche Verkehrspolitik war bis in die 90er Jahre darauf angelegt, der Bundesbahn Schutz vor dem Anwachsen des Straßengüterverkehrs zu verschaffen, was aber trotz aller Anstrengungen und zusätzlichen Belastungen des Konkurrenten fehlschlug. Der finanzielle Zuschußbedarf der Bahn stieg bis auf 14 Mrd. DM pro Jahr und ihr Schuldenstand auf letztlich 70 Mrd. DM, bis 1994 ihre Schulden vom Bund übernommen und der Deutschen Bahn AG ein Neuanfang ermöglicht wurde.

Bis dahin war es ein weiter Weg, denn die **Verkehrsmarktordnung** ließ einen wirklichen Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt nicht zu. Ursprünglich schon in den 30er Jahren zum Schutz der Schiene konzipiert und Anfang der 50er Jahre im Güterkraftverkehrsgesetz (Tarifzwang, Konzessionierung, Tarifüberwachung) festgeschrieben, entstand aus diesem Instrument für den Güterverkehr auf der Straße ein Naturschutzpark, den dieser, obwohl gar nicht eigentlicher Adressat, „mit Klauen und Zähnen“ verteidigte, ermöglichte er doch Differentialrenten, die in einem freien Markt nicht erzielbar waren.

Geradezu kurios war die Situation in der Binnenschifffahrt, die ebenfalls mit obligatorischen Tarifen arbeiten mußte. Diese galten jedoch nur für den Binnenverkehr, nicht aber für den grenzüberschreitenden Verkehr, wo freie Frachten vereinbart werden konnten. Dies führte auf dem Rhein dazu, daß für die gleiche Strecke unterschiedliche Frachten zu entrichten waren, je nachdem ob die Be- bzw. Entladehäfen auf deutschem oder ausländischem Gebiet lagen.

Der Bundesverband Steine und Erden setzte als einer der Hauptbetroffenen dieses „**Ordnungsrahmens**“ alles daran, diese Marktstrukturen aufzubrechen. Dabei boten sich zwei verschiedene Strategien an: Entweder in einem großen Wurf entsprechende Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen oder aber in vielen kleinen Schritten im Rahmen der bestehenden Regelungen das Ziel zu erreichen. Trotz mehrfacher Anläufe kam es jedoch nicht zum großen Wurf, dagegen brachte die Strategie der kleinen Schritte Bewegung in

den Verkehrsmarkt: So setzte sich der Bundesverband schon 1956 für arteigene Tarife für Schiene und Straße ein (noch bis 1958 war der Reichskraftwagentarif an den Deutschen Eisenbahngütertarif gekoppelt), er forderte 1957 die 20-Tonnen-Klasse für den Kraftwagen-Tarif, unterstützte 1961 die Einführung der Tarifautonomie für Güterfern- und Güternahverkehr, erreichte 1964 erstmals die Einführung einer 5-Prozent-Marge für Baustoff-Tarife im Güterfernverkehr, die später allgemein zugestanden und bis 1987 stufenweise auf 10 Prozent ausgeweitet wurde, handelte in allen Bundesländern im Rahmen des Güternahverkehrstarifs Landessondertarife für Steine-und-Erden-Güter aus, erreichte im Güternahverkehr für die Beförderung schüttbarer Güter Sonderregelungen und die Einführung einer Tafel V mit günstigeren Frachtsätzen, kämpfte um die Erweiterung der Nahzone von 50 auf 75 km, die 1992 Realität wurde, und setzte sich immer wieder für eine Anhebung der Maße und Gewichte von Lastkraftwagen ein.

All dies konnte jedoch die drückende Last der Verkehrsmarktordnung nur partiell und unzureichend mildern. Vor allem zeigte sich, daß diese im gewerblichen Straßengüterverkehr ein **Tarifniveau** zementierte, das schon 1987 in einem Gutachten des Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als um 30 Prozent überhöht bezeichnet wurde. Wie wettbewerbsfeindlich diese Tarifpolitik war, zeigte sich zum Beispiel daran, daß während und auch noch nach (!) den Ölkrisen sowohl auf der Straße als auch auf den Wasserstraßen zusätzliche Dieselölzuschläge zum Ausgleich der Preissteigerungen durchgesetzt wurden, obwohl im Rahmen der Margen jederzeit individuelle Entgeltserhöhungen möglich waren, aber gegenüber der „Marktmacht der Verlager“ – so das Verkehrsgewerbe – nicht durchgesetzt werden konnten; ein ähnlicher obligatorischer Zuschlag war die Ausblasgebühr für staubförmige Güter.

Wenn etwa von 1950 bis 1985 von **Verkehrsreform** die Rede war – und dies war oft der Fall –, ging es nicht um eine Auflockerung des Ordnungsrahmens, sondern um den Schutz der Bahn vor Verkehrsverlusten, sei es durch kraß dirigistische Eingriffe (Beförderungsverbote), sei es durch Belastung des Konkurrenten mit zusätzlichen Abgaben (Kfz-, Mineralöl- und Beförderungssteuer). So wurde schon 1954 ein Straßenentlastungsgesetz diskutiert und 1955 das Verkehrsfinanzgesetz in Kraft gesetzt, das den Werkfernverkehr mit einer von 3 auf 5 Pfg/tkm steigenden Beförderungssteuer belastete und zusätzlich die Mi-

neralölsteuer um 10 Pfg/l für Dieselkraftstoff erhöhte. Ferner wurde für den Straßengüterverkehr das Sonntagsfahrverbot eingeführt, das bis heute gilt.

Einer der drastischsten Eingriffe in den Verkehrsmarkt versuchte 1968 der sogenannte **Leboerplan**, benannt nach dem dafür verantwortlichen Bundesverkehrsminister. Er sah ein Beförderungsverbot für Massengüter, darunter alle Steine-und-Erden-Güter außerhalb der Nahzone vor, das nur mit großem Einsatz abgewehrt werden konnte; von diesem Vorhaben blieb schließlich das Ferienfahrverbot für Lastkraftwagen übrig. Nicht verhindert werden konnte die Straßengüterverkehrssteuer für Güter- und Werkfernverkehr, aus deren Aufkommen jährlich 250 Mill. DM für Bau und Modernisierung von Gleisanschlüssen zur Verfügung gestellt wurden. Im Zusammenhang damit begann in dieser Zeit auch die Diskussion um die Wegekosten, die zur Bemessung von Straßenbenutzungsgebühren dienen sollten – ein Thema, das auch heute noch nicht beendet ist. 1971 wurde die Straßengüterverkehrssteuer wieder aufgehoben, doch trat eine weitere Erhöhung der Kfz-Steuer für Lastkraftwagen über 12 Tonnen Gesamtgewicht und eine weitere Mineralölsteuererhöhung an ihre Stelle.

All diese Maßnahmen stießen in der Öffentlichkeit sogar auf Beifall, war es doch schon Ende 1972 „in“, den Individualverkehr zu verteufeln und den Kollektivverkehr hochzujubeln. Wurde auch zunächst auf den Personenkraftwagen gezielt, wurde bald auch der Lastkraftwagen zur Zielscheibe, wobei immer wieder eine **Verlagerung des Güterverkehrs** von der Straße auf die Schiene gefordert wurde, ohne danach zu fragen, ob deren Kapazität mengenmäßig ausreiche, geschweige denn ob die im Laufe der Jahre entstandene Struktur des Gütertransportes überhaupt noch wirtschaftlich im herkömmlichen Schienenverkehr bedient werden könnte.

Der bekannte Verkehrswissenschaftler Prof. Seidenfus stellte in dieser Zeit unwidersprochen fest: „Die Tarifpolitik im Güterfern- und Güternahverkehr ist verfehlt und führt zu nicht marktgerechten Entgelten, die wiederum dem Werkverkehr Auftrieb geben, weil dadurch Kosteneinsparungen möglich werden.“ Statt aber Konsequenzen aus dieser Feststellung zu ziehen, wurden aufwendige Enquêtes über Werkfernverkehr und Werknahverkehr durchgeführt, um die Motive der Betreiber zu erforschen. Das Ergebnis blieb mager und lieferte z.B. keine Erklärung dafür, daß der Werkfernverkehr mit Steine-und-Erden-Gü-

tern von 1970 bis 1977 um 500 Prozent zugenommen hatte. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß keineswegs die Betriebe der Steine-und-Erden-Industrie selbst in größerem Umfang Werkverkehr betrieben, daß es vielmehr ihre Abnehmer waren, die auf diese Weise die hohen Tarifentgelte vermieden; daß es hierbei in manchen Fällen zu wenig erfreulichen Entwicklungen kam (Fuhrmannhandel), ist ebenfalls der Verkehrsmarkordnung anzulasten.

Der Bundesverband Steine und Erden hat 1978 einen Beschluß zur Eindämmung des Werkfernverkehrs gefaßt, in dem die Wiederanpassung der Beförderungsentgelte an den Markt durch leistungsbezogene Entgeltformen, die Ausweitung der bestehenden Margen und die Entlassung von Gütergruppen aus der Tarifbindung gefordert wurden. Wenn 1980 fast 90 Prozent aller im gewerblichen Güterfernverkehr getätigten Transporte zu Minus-Margen abgewickelt wurden, konnte das Tarifniveau nicht als marktgerecht bezeichnet werden.

Neue Impulse für Veränderungen auf dem deutschen Verkehrsmarkt kamen Mitte der 80er Jahre einmal aus der Bundesrepublik selbst und zum anderen aus der Europäischen Gemeinschaft. So erklärte 1985 die Bundesbahn, der Ordnungsrahmen stelle für sie keine Schutzfunktion mehr dar. Das Europäische Parlament leitete eine Untätigkeitsklage gegen die europäischen Verkehrsminister ein, weil diese die zur Deregulierung des Verkehrsmarktes erforderlichen Schritte noch nicht umgesetzt hatten; für den Güterverkehr forderte es den freien Verkehrsmarkt bis zum Jahr 1992.

1989 kam im grenzüberschreitenden Verkehr der Durchbruch: Ab 1.1.1989 wurden hier Empfehlungspreise eingeführt und ab 1.1.1993 die Preisfreiheit, was nicht ohne Einfluß auf den Binnenverkehr bleiben konnte.

Es kam nun Schlag auf Schlag:

Im Mai 1992 wurde die **Nahzone** auf 75 km erweitert; zum 1. Januar 1993 wurden die **Margenuntergrenze** im Güternahverkehrstarif und die **Landessondertarife** aufgehoben, d.h. die Preisfreiheit im Güternahverkehr proklamiert; am 1. Januar 1994 wurden bei allen Verkehrsträgern die **obligatorischen Tarife** aufgehoben; am 1. Juli 1998 wurde die **Kabotage** zugelassen, so daß Lastkraftwagen aller EU-Mitglieder in allen Mitgliedstaaten Transporte durchführen kön-

nen, gleichzeitig entfallen die Kontingentierung und alle Einschränkungen des Werkfernverkehrs.

Ergebnis: Die deutsche Verkehrsmarktordnung besteht nicht mehr, ebenso wenig wie DEGT (Deutscher Eisenbahngütertarif), RKT (Reichskraftwagentarif, ab 1989 GFT = Güterfernverkehrstarif), GNT (Güternahmeverkehrstarif) und Frachten-Tableaux in der Binnenschifffahrt, um diese Hemmschuh für den freien Verkehrsmarkt noch einmal beim Namen zu nennen.

Mit der Aufhebung der Tarife im Güterverkehr ließen sich nicht mehr länger Frachtsätze aus den Tarifwerken ablesen. Die Verlagerer mußten daher beim Einkauf von Transportleistungen das jeweils günstigste Angebot finden. Beim Vergleich der Angebote der einzelnen Transportanbieter war und ist es nützlich, über eine eigene Kalkulation zu verfügen. In diesem Zusammenhang wurde ein **Computer-Kalkulationsprogramm** für Straßengütertransporte im Steine-und-Erden-Bereich entwickelt.

Die freie Preisbildung im deutschen Verkehrsmarkt seit 1994 hat keineswegs die befürchteten negativen Auswirkungen mit sich gebracht. Im Straßenverkehr sind die Beförderungspreise um die vor acht Jahren prophezeiten 30 Prozent gefallen. Die Deutsche Bahn AG, von ihrer drückenden Schuldenlast befreit, entwickelt auch im Güterverkehr neue Konzeptionen, um den Rückgang der traditionellen Massenverkehre aufzufangen.

Es wird sich wohl nie feststellen lassen, welche volkswirtschaftlichen Kosten seit 1948 durch die strukturkonservierende Verkehrspolitik aufgelaufen sind. Daß sie gewaltig sein dürften, steht wohl außer Zweifel und daß die frachtempfindlichen Massengüter aus dem Steine-und-Erden-Bereich einen erheblichen Teil dieser Kosten schultern mußten ebenso.

Immer wieder: Steuerreform

Die Steine-und-Erden-Industrie als mittelständisch geprägter Industriezweig verfolgt mit ihren steuerpolitischen Aktivitäten zwei für sie lebenswichtige Aspekte. Da ist einmal die Sicherstellung der Eigenfinanzierung, da die Fremdfinanzierung wegen ihres mittelständischen Charakters für sie schwierig ist und zum anderen die Substanzerhaltung nicht nur des Umlaufvermögens,

sondern auch des Anlagevermögens einschließlich der Abbaugrundstücke. Der beste Schutz für die Selbstfinanzierung sind moderate Steuersätze; die Substanzerhaltung kann durch eine praxisnahe Gestaltung der Abschreibungsregeln gesichert werden. Auf beiden Feldern hat der Bundesverband immer wieder Initiativen eingeleitet, ohne allerdings einen Durchbruch zu erzielen. Da die Grundproblematik weiterbesteht, kann auf eine Fortsetzung dieser Bemühungen in der Zukunft nicht verzichtet werden.

Stand unmittelbar nach der Verbandsgründung die Anpassung des überkommenen Steuerrechts, vor allem der überhöhten Steuersätze, an die Nachkriegsentwicklung im Vordergrund der Bemühungen, so setzten bald auch schon Bestrebungen ein, das Steuerrecht umzugestalten: Das Schlagwort von der **Steuerreform**, der „großen“ oder gar der „organischen“ war geboren. Seine Umsetzung in praktische Steuerpolitik beschäftigt Wissenschaft, Politik und nicht zuletzt den Hauptbetroffenen, den Steuerzahler, bis heute. Allerdings steht der damit verbundene Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum gestifteten Nutzen; im Gegenteil. Sorgfältig geschnürte Pakete wurden wieder geöffnet, Einzelmaßnahmen aus den Zusammenhang gerissen und über allem das vorranglichste Ziel vergessen, das Steuerrecht einfacher, übersichtlicher und der volkswirtschaftlichen Entwicklung dienlicher zu machen.

Eine steuerpolitisch besonders bewegte Periode war die Zeit der sozial-liberalen Koalition, die die Steuerpolitik zur **Konjunktursteuerung** einzusetzen versuchte (antizyklische Fiskalpolitik), die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft erproben und eine sozial gerechte Steuerpolitik mit Hilfe zielgruppenorientierter Maßnahmen erreichen wollte. Auch das bisher letzte am politischen Gegner gescheiterte Vorhaben dieser Art verdient eine schlechte Benotung. Statt einer kräftigen, die Konjunktur fördernden und damit den Arbeitsmarkt begünstigenden Nettoentlastung der Steuerzahler wurde eine exakte Gegenfinanzierung mit der Folge gefordert, daß keine echte Entlastung, sondern bestenfalls eine Umschichtung der Belastung herbeigeführt würde. Dies war z.B. schon 1979 beim Fortfall der Lohnsummensteuer so und setzte sich bei der Streichung der Vermögensteuer, der Gewerbekapitalsteuer und der Absenkung des Solidarzuschlages fort, wobei zum Teil ungewöhnliche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen wurden.

Natürlich gab es bei diesen „Reformen“ auch Regelungen, die für die Steine-und-Erden-Industrie positiv wirkten, z.B. 1964 die Einführung des § 6 b EStG, der die Übertragung stiller Reserven (mit Ausnahme rohstoffführender Grundstücke) zuließ, oder der Fortfall der Lohnsummensteuer 1979. Die Reform der Grunderwerbsteuer 1982 mit einer erheblichen Vereinfachung der Bestimmungen und einer Senkung des Steuersatzes von 7 auf 2 Prozent bedeutete für die Steine-und-Erden-Industrie eine beachtliche Erleichterung, bis 1996 der Steuersatz, wieder auf 3,5 Prozent angehoben wurde. Bisher gelang es aber nicht, eine Steuerbefreiung für den Erwerb rohstoffführender Grundstücke zu erreichen, geschweige denn Maßnahmen zur Vermeidung des Substanzverzehr als Folge der Scheingewinnbesteuerung.

Dagegen griff schon 1966 der Fiskus zu, als er die Gasölbetriebsbeihilfe zur Entlastung der nicht im Straßenverkehr eingesetzten Dieselmotoren (z.B. Bagger, Lader, Kompressoren usw.) von der Erhöhung der Mineralölsteuer zugunsten der Straßenbaufinanzierung „aussetzte“, wie damals formuliert wurde.

Von 1956 bis zum Inkrafttreten 1968 war die Umsatzsteuerreform das zweitwichtigste steuerpolitische Thema. Das Für und Wider einer Abkehr von der Allphasen-Umsatzsteuer und die Einführung einer Mehrwertsteuer löste lange Diskussionen aus. Die Steine-und-Erden-Industrie gehörte zu den Gegnern der Reform, weil ihre Erzeugnisse nur über sehr kurze Handelswege an den Endverbraucher gelangen und daher eine konzentrationsfördernde Wirkung des Allphasensystems kaum eintreten konnte. Die von den Befürwortern der Reform als besonders positiv bewertete Förderung der Klein- und Mittelbetriebe war für die Steine-und-Erden-Industrie also ohne Belang; auch wurden vom zwangsläufig höheren Steuersatz Auswirkungen auf die Preise befürchtet. Trotz vieler Vorbehalte auch von anderer Seite wurde 1968 die neue Umsatzsteuer eingeführt, wobei sich der Gesetzgeber aus Furcht vor hohen Steuerausfällen bezeichnenderweise nicht dazu durchringen konnte, den Abzug der Umsatzsteuer auf Investitionen sofort zuzulassen. Vielmehr wurde als halbherzige Lösung eine Investitionssteuer eingeführt, die anschließend stufenweise wieder beseitigt wurde.

Verglichen mit diesen beiden Hauptfragen traten andere Steuerthemen eher zurück, ob dies nun die Einheitsbewertung der Fabrikgrundstücke

war, die Abgrenzung der Gebäude von den Betriebsvorrichtungen oder die Bewertung der **Gewerbeberechtigungen**, deren erste Neufassung nach dem Krieg erst nach sechsjährigen Verhandlungen mit der Finanzverwaltung inkraft gesetzt wurde. Diese Themen fallen alle in den Bereich der Einheitsbewertung, der für die Steine-und-Erden-Industrie wegen ihres großen Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Steuerprobleme von besonderem Gewicht war.

Im Rahmen der Steuerfragen muß bei einem Rückblick auch die von der Finanzverwaltung angeregte Einführung **einheitlicher AfA-Listen** angesprochen werden, die die Verhandlungen mit den Betriebsprüfern über zutreffende oder unzutreffende Abschreibungssätze für die wichtigsten branchentypischen Wirtschaftsgüter erleichtern sollten. Die branchenbezogenen Listen wurden nach anfänglicher Skepsis von den einzelnen Mitgliedverbänden nach Fassung eines entsprechenden Beschlusses des Steuerausschusses mit der Verwaltung ausgehandelt; eine Liste mit allgemein verwendbaren Anlagegütern folgte später. Zahlreiche andere Wirtschaftszweige folgten diesem Beispiel.

Die Finanzknappheit führte zu immer neuen Begehrlichkeiten und unsachgemäßer Besteuerung. Ein jüngstes Beispiel hierfür ist die Besteuerung der **selbstfahrenden Arbeitsmaschinen** wie z.B. Betonpumpen durch das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997. Dadurch ergaben sich erhebliche negative Auswirkungen für die ohnehin hart im Wettbewerb stehenden betroffenen, überwiegend mittelständisch organisierten Unternehmen der Bauwirtschaft und ihrer Zulieferindustrie.

Die Rücknahme dieser Entscheidung konnte nur unter erheblichen Einsatz von Zeit und damit Kosten erreicht werden: U.a. hat sich der BDI im Herbst letzten Jahres in Ergänzung zu den Initiativen des Bundesverbandes Steine und Erden und der anderer betroffener Bereiche gegen die Einbeziehung selbstfahrender Arbeitsmaschinen in die Kfz-Steuer zusammen mit anderen Spitzenorganisationen mit einer Eingabe an die Finanzminister der Länder und an den Vorsitzenden des Bundestags-Finanzausschusses gewandt.

Um das Petikum des Bundesverbandes zur Abschaffung der Steuerpflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen zu unterstützen, wurden die Vertreter von Steine-und-Erden-Positionen auf Länderebene gebeten, sich an ihre Landesregierungen mit der Bitte zu wenden, das Bestreben zur Abschaffung der

Steuerpflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen mitzutragen. Der Bundesverband Steine und Erden hat diese Aktion für Hessen und Thüringen koordiniert.

Die gemeinsamen Aktionen waren schließlich erfolgreich: Die Steuerbefreiung bei der Kfz-Steuer für selbstfahrende Arbeitsmaschinen wird rückwirkend zum 25.04.1997 wiederhergestellt.

Leitmotiv homogene Massengüter

Bis 1945 bestanden im Steine-und-Erden-Bereich aus guten Gründen zahlreiche Kartelle und Syndikate, die durch die Potsdamer Beschlüsse der Alliierten aufgehoben wurden. Allerdings verfahren die Militärregierungen höchst unterschiedlich: Die Russen führten eine völlig andersartige Wirtschaftsverfassung ein, die Amerikaner und Franzosen praktizierten ein striktes Verbot, während die Engländer in ihrer Besatzungszone einen Teil der früheren Kartelle wieder zuließen. Mit dem Durcheinander in den westlichen Besatzungszonen machte das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Schluß, das von 1949 bis 1958 kontrovers beraten wurde. Es galt, eine Entscheidung zwischen dem Mißbrauchsprinzip (Kartelle sind erlaubt, sofern sie ihre Marktstellung nicht mißbrauchen) und dem Verbotsprinzip (Kartelle sind grundsätzlich verboten) zu treffen. Am Ende setzte sich das Verbotsprinzip durch; allerdings wurde ein Erlaubnisvorbehalt eingeführt und verschiedene Wirtschaftsbereiche vom Gesetz ausdrücklich ausgenommen. Unter bestimmten, sehr strengen Voraussetzungen kann das Bundeskartellamt Rationalisierungskartelle zulassen. Von dieser Möglichkeit machten verschiedene Branchen der Steine-und-Erden-Industrie Gebrauch.

Im Laufe der Zeit zeigte sich, daß das strenge Verbotsprinzip die Erfordernisse des Marktes und des wettbewerblichen Geschehens nicht ausreichend berücksichtigen konnte. Man könnte sogar sagen, daß das Kartellverbot einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Konzentrationsprozessen in der deutschen Wirtschaft geleistet hat. Dies zeigte sich daran, daß die Mißbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle in der Arbeit des Bundeskartellamtes immer mehr in den Vordergrund rückten. Mit der ersten Novelle wurde im Gesetz das Verbot abgestimmten Verhaltens und die Fusionskontrolle festgeschrieben.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium 1963 herausgegebene **Kooperationsfibel** hatte das Ziel, den vorhandenen kartellfreien Kooperationspielraum darzustellen, um vor allem mittelständischen Unternehmen über die sich hier bietenden Möglichkeiten zu informieren. Diese Fibel könnte als ein Hinweis darauf gewertet werden, daß auch das Bundeswirtschaftsministerium die nachteiligen Folgen eines strikten Kartellverbots erkannt hatte und im Rahmen der nun einmal gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten abmildern wollte.

Nicht von ungefähr hatten sich gerade im Steine-und-Erden-Bereich vor 1945 Kartelle und Syndikate gebildet. Hierfür war der Umstand entscheidend, daß sich bei Produkten, die unter sich austauschbar sind, der Preis der nahezu einzige Wettbewerbsparameter ist und es schnell zu ruinösen Entwicklungen kommen kann, wenn das Verhältnis zwischen Kapazitäten und Absatzmöglichkeiten gestört ist. In aller Deutlichkeit zeigte sich dies 1969 im sogenannten „westfälischen Krieg“, als die dort ansässigen Zementwerke während einer schwachen Baukonjunkturphase versuchten, ihre Kapazitäten auszulasten und ihre Marktanteile zu halten.

Es muß festgestellt werden, daß seit Bestehen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom Gesetzgeber nichts unternommen wurde, für den Bereich der **homogenen Massengüter** die negativen Folgen des Verbots wenigstens abzumildern. Er hat damit im Ergebnis eine Konzentrationstendenz in Kauf genommen, durch die auch leistungsfähige Mittelstandsbetriebe vernichtet werden können – eine Folge, die weder wirtschafts- noch gesellschaftspolitisch befriedigen kann.

Erschwerend kommt weiter hinzu, daß im Laufe der Jahre die gesetzlichen Bestimmungen verschärft und das Aufsichts- und Eingriffsinstrumentarium erweitert wurden. Daran hat auch die Zulassung von **Mittelstandskartellen** nichts Grundsätzliches geändert. Wenn rund 800 Firmen, darunter auch überproportional viele aus dem Steine-und-Erden-Bereich trotz restriktiver Zulassungspraxis des Bundeskartellamtes sich in über 100 Kooperationen zusammenschlossen, ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, daß ein Bedürfnis nach solchen Kooperationsmöglichkeiten besteht.

Die weitere Entwicklung des Wettbewerbsrechts wird künftig in zunehmendem Maße von der Europäischen Kommission bestimmt. Es muß be-

zweifelt werden, ob sich hieraus eine Änderung der bisher vom Bundeskartellamt praktizierten Vorgehensweise oder gar eine Abkehr von der Verbotsgesetzgebung eintreten werden. Insofern können die Hersteller homogener Massengüter kaum eine Änderung ihrer Situation erwarten.

Kostenfaktor Energie

Die Bedeutung der Energiefragen für die Steine-und-Erden-Industrie zeigt sich nicht nur daran, daß sie zu den großen industriellen Energienutzern (1997: rd. 8 Mio.t.SKE) zählt, sondern vor allem daran, daß bei ihr der **Energiekostenanteil** am Bruttoproduktionswert mit rund 10 Prozent weit über dem industriellen Durchschnitt mit 3 Prozent liegt; rechnet man die indirekten Energiekosten hinzu, erhöht sich dieser Anteil sogar auf 13 Prozent.

Aber auch dies ist noch nicht das ganze Bild, denn viele Fachzweige der Steine-und-Erden-Industrie verbrauchen nur Sekundärenergie, während einige für ihre Brennprozesse Primärenergie benötigen: Bei der Keramik liegt der Energiekostenanteil bei 10 bis 30 Prozent, bei der Zement- und der Kalkindustrie bei rund 50 Prozent des jeweiligen Umsatzes. Hier liegen die Gründe für das starke Engagement des Bundesverbandes in allen Energiefragen, die zunächst in einem Arbeitskreis Energie und ab 1982 im Arbeitsausschuß Energie behandelt wurden. Hiermit ist auch die Mitgliedschaft im Beratenden Ausschuß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl begründet, in dem der Bundesverband seit Gründung dieses Gremiums 1953 ständig vertreten ist.

Im Energiebereich lassen sich seit 1948 drei Entwicklungsperioden unterscheiden:

- Die Zeit der Kohleknappheit bis zum Umschlagen des Marktes 1958/59 und die sich anschließenden kostspieligen Bemühungen zur Unterstützung des deutschen Steinkohlenbergbaus;
- die seit 1970 einsetzenden Ölpreissteigerungen und die von ihnen ausgelösten Bestrebungen, die Abhängigkeit vom Öl zu mindern;
- die etwa 1985 beginnende ökologisch begründete Einflußnahme auf den Energieverbrauch, um den Kohlendioxid-Ausstoß nachhaltig zu mindern und einer „Klimakatastrophe“ gegenzusteuern.

Noch 1950 hingen die Bereiche Zement, Kalk und Keramik von der Kohle als Energielieferant für ihre Brennprozesse ab. Sie mußten sich in einem rigiden Verkäufermarkt behaupten, den auch die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zunächst nicht ändern konnte, da auch die übrigen Mitglieder der EGKS Ansprüche an deutsche Kohlelieferungen stellten. Unter dem Druck dieser Verhältnisse blieb den deutschen Verbrauchern nichts anderes übrig, als Kohlelieferungen aus Drittländern, vor allem USA, zu kontrahieren und im übrigen die Umstellung auf das reichlich vorhandene billige Heizöl zu forcieren. Als dann im Dezember 1958 der Kohlemarkt umschlug und über Nacht deutsche Kohle in beliebigen Mengen zur Verfügung stand, begann eine Kohleabsatzkrise, der man vor allem mit konservierenden Maßnahmen zu begegnen trachtete. Es wurden Kohlezoll und Heizölsteuer eingeführt, ein – kurzlebiges – Kohle-Heizölkartell gebildet und eine Notgemeinschaft des deutschen Bergbaus gegründet, die Kohleimportverträge aufkaufte.

Seit dieser Zeit belastet der deutsche Steinkohlenbergbau die Energiepolitik und zwingt immer wieder zu Subventionen mit der Folge, daß heute jeder Arbeitsplatz im Steinkohlenbergbau mit rund 130.000 DM/p.a. gestützt werden muß. Auch die markige Erklärung der Bundesregierung vom 8.9.67, keine neue Subventionsrunde zu Gunsten des Bergbaus einzuläuten, änderte daran nichts. Die Erhaltung des deutschen Bergbaus ist ein Politikum, das die Volkswirtschaft rund 13 Mrd. DM im Jahr kostet. Es muß als ein kleines Wunder betrachtet werden, daß der sogenannte Kohlepfennig – 1976 als Ausgleichsabgabe eingeführt und später mehrfach erhöht – aufgrund der nachhaltigen Initiativen des Bundesverbandes Steine und Erden mit den betroffenen Verbänden im Jahre 1996 ersatzlos abgeschafft wurde.

Heizöl und später Erdgas eroberten schnell und unwiderstehlich den Energiemarkt und fanden auch in der Steine-und-Erden-Industrie einen großen Markt. 1978 betrug der Anteil des Heizöls am Energieverbrauch Steine und Erden 53 Prozent und der des Erdgases 26 Prozent; die festen Brennstoffe mußten sich mit 11 Prozent begnügen.

Dann aber trat mit den Ölkrisen 1970 – 1973 eine dramatische Wende ein. Die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) schränkte das Angebot ein und löste damit kräftige Preissteigerungen für Heizöl aus, denen die Erdgaspreise infolge entsprechender Klauseln in den Lieferverträgen folgten.

Schlagartig wurde den politisch Verantwortlichen klar, wie groß die Abhängigkeit von den Erdölproduzenten war. Sie reagierten mit dem Anlegen von Erdölvorräten, die auch heute noch durch eine besondere Abgabe finanziert werden, ferner mit der Verpflichtung der Verbraucher, eigene 14-Tage-Vorräte anzulegen und mit der Gründung der Internationalen Energie-Agentur (IEA), die im Krisenfall die Verteilung des Öls steuern soll. Gleichzeitig wurde versucht, den Ölverbrauch zu senken, in dem z.B. für Neubauten ein erhöhter Wärmeschutz vorgeschrieben wurde. In dieser Zeit begann die Suche nach Alternativen zum Heizöl-einsatz vor allem im häuslichen Bereich (Wärmepumpe, Solardach), die sich bis heute fortsetzen.

Die vor allem preislich angespannte Lage auf dem Energiemarkt hinderte die Bundesregierung aber nicht daran, die 1960 befristet eingeführte Heizölsteuer zu verlängern und sie 1978 von DM 10,- auf DM 20,- je Tonne zu verdoppeln; sie erhöhte auch den Kohlepfennig. Statt also durch Minderung der fiskalischen Belastungen das hohe Energiepreisniveau zu senken, wurde dies vielmehr weiter erhöht. 1980 wurde sogar allen Ernstes eine Abwärmeabgabe diskutiert, um auch mit ihr zur sparsamen Energieverwendung anzuhalten.

Der von den hohen Öl- und Erdgaspreisen ausgehende Druck bewirkte mehr als alle staatlichen Maßnahmen: Die deutsche Industrie investierte zwischen 1979 und 1983 ohne staatliche Hilfe rund 3 Mrd. DM in die Energieumstellung.

Im Steine-und-Erden-Bereich ging von 1980 bis 1982 der Energieverbrauch, allerdings auch konjunkturbedingt um 20 Prozent zurück, der Ölanteil fiel 1982 auf 19 Prozent und der Kohleanteil stieg auf 46 Prozent an.

Trotz dieser Entwicklung unternahm die Bundesregierung immer wieder Anläufe, die Heizölsteuer weiter zu erhöhen und eine Erdgassteuer einzuführen; auch der Kohlepfennig wurde zunächst weiter erhöht. Alle Vorstellungen, daß diese Maßnahmen nur zusätzliche Belastungen brächten, ohne weitere Energieeinsparungen zu induzieren, fruchteten wenig. Begründete Hinweise darauf, daß weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden seien, weil längst ausgeschöpft, wie dies der Bundesverband Steine und Erden in seiner Schrift „Energiepolitische Praxis in der Steine-und-Erden-Industrie“ überzeugend darlegte, verhallten.

Die Energiediskussion erhielt etwa ab Mitte der 80er Jahre mehr und mehr ökologische Akzente: Nicht länger stand mehr die Minderung der Abhängigkeit von Öleinfuhren im Vordergrund, sondern die mit dem Brennstoffeinsatz verbundene Belastung der Luft. So mußte die deutsche Kraftwerkswirtschaft in einem beispiellosen Kraftakt zu Lasten der Stromverbraucher innerhalb kurzer Zeit über 20 Mrd. DM für die Entschwefelung und Entstickung der Rauchgase ihrer Kraftwerke aufbringen (– und schuf damit sozusagen unbeabsichtigt einen neuen Markt für Kalkprodukte).

Zu Beginn der 90er Jahre lief dann die Diskussion über Klimavorsorge und damit die Forderung nach einer **Kohlendioxidsteuer** an. Eine Klimakatastrophe wurde vorhergesagt, wenn es nicht gelinge, den Ausstoß an sogenannten Treibhausgasen, vor allem Kohlendioxid, drastisch zu senken. Ganz abgesehen von der Frage, ob eine Erwärmung der Erdatmosphäre infolge einer Zerstörung der Ozonschicht durch Treibhausgase tatsächlich zu erwarten ist, muß doch die Frage erlaubt sein, ob bei einem Anteil von ca. 2 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes ein deutscher Alleingang tatsächlich zielführend ist. Selbst wenn für ganz Europa eine solche Energiesteuer eingeführt würde, wie es die EU-Kommission plant, dürfte sich an der globalen Situation schwerlich wesentliches ändern.

Die Gefahr liegt auf der Hand, daß eine solche Steuer nichts bewirkt als eine weitere Anhebung der Energiepreise und im übrigen zur rein fiskalischen Maßnahme verkommt, die den betreffenden Unternehmen die notwendigsten Mittel für Investitionen zur Energieeinsparung entzieht; ganz abgesehen davon, daß sie erhebliche, noch nicht abzuschätzende internationale Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen würde.

Einen positiven Beitrag in der Diskussion um die Klimavorsorge hat die deutsche Industrie 1995 mit ihrer 1996 aktualisierten **Erklärung zur Klimavorsorge** geleistet; an ihr hat sich auch der Bundesverband Steine und Erden mit seinen energieintensiven Bereichen beteiligt. Die Industrie verpflichtet sich, ihren spezifischen Energieverbrauch bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent zu senken und damit auch die Kohlendioxidemissionen entsprechend zu vermindern. Die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung wird vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsforschungsinstitut überwacht, das im November 1997 feststellte, die

Reduktionszusage sei bereits zu drei Vierteln erfüllt: Von der Zielvorgabe, 57 Mill. Tonnen Kohlendioxid einzusparen, seien bereits 42,3 Mill. Tonnen erreicht. Wenn diese Verpflichtung erfüllt ist, verzichtet die Bundesregierung ihrerseits auf ordnungspolitische (Wärmenutzungsverordnung) und fiskalische (Energiesteuer) Maßnahmen.

Wie sehr auch ohne jede Zwangsmaßnahme der Energieverbrauch allein durch Eigeninitiative gesenkt werden kann, zeigt nicht nur die Selbstverpflichtung der deutschen Industrie, sondern auch die Tatsache, daß der spezifische Energieverbrauch der Steine-und-Erden-Industrie seit 1950 (gemessen in kg SKE je 1000 DM Bruttowertschöpfung) auf weniger als ein Drittel zurückgeführt werden konnte. Marktwirtschaftliche Mittel bringen eben allemal bessere Resultate als staatliche Eingriffe, die den Markt nur verzerren, die marktinduzierten Einspar- und/oder Substitutionsprozesse stören und den Investor verunsichern.

Neue Aufgaben: Technik und Normung

In der Berichtszeit hat die Behandlung technischer Fragen durch den Bundesverband einen grundlegenden Wandel erfahren. In den ersten Jahren nach Verbandsgründung waren technische Fragen für den Bundesverband strikt tabu – die Aufgabe wurde von den Mitgliedverbänden wahrgenommen. Es zeigte sich jedoch schon bald, daß es bestimmte technische Fragestellungen gab, die nur gemeinsam mit einem zielführenden Ergebnis behandelt werden konnten. Dies führte 1956 zur Gründung eines Technischen Arbeitskreises, der sich aber ausdrücklich nur mit übergeordneten, alle Verbände betreffenden technischen Problemen befassen durfte, während die Mitgliedverbände ihre Zuständigkeit für fachlich-technische Fragen hüteten.

Mit dem Aufkommen des Umweltschutzes, etwa mit der Einführung der Technischen Anleitung Luft (1964) und der Technischen Anleitung Lärm (1965) wurde immer deutlicher, daß die Steine-und-Erden-Industrie auch auf technischem Gebiet mit einer Stimme sprechen mußte, wenn sie Gehör finden wollte. Je mehr sich das Nachbarrecht der Gewerbeordnung zum modernen Immissionsschutzrecht wandelte, desto mehr standen übergeordnete Fragen,

vor allem aus dem Umweltbereich zur Beratung an. Hier sei neben den Technischen Anleitungen beispielsweise an die einschlägigen VDI-Richtlinien, an die DIN 4105 – Sprengerschütterungen und an das Sprengstoffgesetz erinnert. Folgerichtig wurde der Technische Arbeitskreis 1971 in „Ausschuß für Umweltfragen“ umbenannt.

Ein besonders kräftiger Anstoß für die Behandlung technischer Fragen durch den Bundesverband kam 1978 durch das Vorhaben der EU-Kommission, eine **Baubedarfsartikel-Richtlinie** zu erstellen, die alle Fachbereiche tangierte und daher in Zusammenarbeit aller Mitgliedverbände eine sorgfältige und sachgerechte, den besonderen Steine-und-Erden-Interessen vor allem auch auf dem Gebiet des Güteschutzes Rechnung tragende Bearbeitung erforderte. Nach Inkrafttreten des nun Bauprodukten-Richtlinie genannten Regelwerkes im Jahre 1988 brachte seine Umsetzung in nationales Recht weitere intensive Gemeinschaftsarbeit. Denn die Bauprodukten-Richtlinie soll den ungehinderten Warenaustausch von Baustoffen im gemeinsamen Binnenmarkt gewährleisten. Dazu muß sichergestellt werden, daß alle für den internationalen Warenverkehr in Betracht kommenden Baustoffe die gleichen, in europäisch harmonisierten technischen Spezifikationen (Normen und Zulassungen) niedergelegten Anforderungen erfüllen, und je nach festgelegten Konformitätsnachweisverfahren einer Herstellererklärung oder aber einer Fremdüberwachung mit Zertifizierung unterliegen.

Diese so einfach erscheinende Grundregel führt in der rauhen Wirklichkeit zu einem kaum noch zu übersehenden Verwaltungsaufwand, mußten doch für alle drei Bereiche (Normung, Zulassung sowie Konformitätsnachweisverfahren) entsprechende Regeln getroffen werden. Hierfür wurden zahlreiche nationale und supranationale Gremien gegründet, in denen der Bundesverband, sei es als Sachverständiger, sei es als Mitglied, tätig ist, um vor allem die in der Bundesrepublik organisch gewachsene Praxis der Eigen- und Fremdüberwachung von Baustoffen zu sichern.

1992 trat das **Bauprodukten-Gesetz** in Kraft, das die Bauprodukten-Richtlinie der EU in deutsches Recht umsetzte. Es regelt das Inverkehrbringen von Baustoffen, während die Verwendung dieser Baustoffe dagegen über die Länderbauordnungen geregelt wird, die im Wege einer Musterbauordnung an das Bauproduktengesetz angepaßt wurden.

Die große Bedeutung, die die Normungsarbeit im Zuge der Harmonisierung der technischen Regelwerke auf europäischer Ebene gewann, veranlaßte den Bundesverband, sich für eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung des **Normen-Ausschusses Bauwesen** einzusetzen. Es zeigte sich schnell, daß der hierfür gegründete Verein zur Förderung der Normen im Bauwesen (VF Bau) nicht nur die Aktivitäten des NA Bau positiv beeinflusste, sondern auch günstige Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Industrie, Bauverwaltungen des Bundes und der Länder und dem Deutschen Institut für Bautechnik hat.

Nicht nur im Baubereich sondern auch im Umweltschutz spielt die europäische **Harmonisierung technischer Regelwerke** in Gestalt umfassender Normierungsaktivitäten eine immer stärkere Rolle. Insbesondere gewinnen Fragen zur ökologischen Beurteilung von Baustoffen über den gesamten Lebensweg eine wachsende Bedeutung. Der Bundesverband hat sich dieser Fragen aktiv angenommen und im Frühjahr 1997 einen „Leitfaden zur Erstellung von Sachbilanzen in Betrieben der Steine-und-Erden-Industrie“ erstellt, dem in Fachkreisen großes Interesse gezollt wird. In Zukunft wird es möglich sein, ganze Gebäude im Sinne des „Sustainable Development“ ganzheitlich zu untersuchen. Der Bundesverband arbeitet hierbei aktiv mit, wobei die Gründung eines Normenausschusses „Grundlagen des Umweltschutzes“ (NAGUS) beim Deutschen Institut für Normung (DIN) eine wertvolle Hilfe leistet.

Das Gewicht der mit der europäischen Harmonisierung im Bau- und Baustoffsektor zusammenhängenden Fragen machte schon 1984 die Wiedergründung eines Ausschusses erforderlich, der verschiedentlich seinen Namen wechselte und heute als „**Ausschuß für Technik und Normung**“ seiner Arbeit nachgeht. Die neuen Aufgaben hatten darüberhinaus noch eine weitere Konsequenz: Konnte der Bundesverband die Arbeit im technischen Bereich lange Jahre ohne einen dafür zuständigen technischen Sachbearbeiter erbringen, so zeigte sich, daß für die Mitarbeit an der europäischen Harmonisierung die Einstellung eines solchen unverzichtbar wurde. Dies umsomehr, als die Bestrebungen auf europäischer Ebene erhebliche Auswirkungen auf das deutsche Baurecht nach sich ziehen.

Kap. 5 – Blick nach vorn*

Baukonjunkturelle Aussichten:

Mit verhaltenem Optimismus in die Zukunft

Das ifo Institut prognostiziert in seiner „Bauvorausschätzung 1997 bis 2007“ eine Stagnation der westdeutschen bauwirtschaftlichen Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 1997 bis 2001. Ab 1999 wird aber wieder mit positiven Wachstumsraten gerechnet (1999: + 1,6 %, 2000: + 1,8 %, 2001: + 0,0 %). Das ifo Institut kam auch zu dem Ergebnis, daß sich der Rückgang der ostdeutschen Bauinvestitionen tendenziell bis zur Jahrtausendwende fortsetzen wird. Diese Entwicklung ist aber vor dem Hintergrund des in den neuen Bundesländern erreichten hohen Niveaus zu sehen.

Bei der Einschätzung des zukünftigen Wohnungsbaubedarfes ist auch ein erheblicher Fehlbestand zu berücksichtigen. In einer Studie des Pestel-Institutes wird für Westdeutschland ein Wohnungsdefizit von rd. 1,5 Mio. Wohnungen angenommen. Die aus der Bevölkerungsentwicklung abgeleitete Steigerung der Zahl von Haushalten wird in den nächsten 10 Jahren nach Einschätzung des Pestel-Institutes zwischen 150.000 und 200.000 pro Jahr liegen. Will man mittelfristig einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt erzielen, müssen in den nächsten 10 Jahren alleine in Westdeutschland jährlich 390.000 Wohnungen fertiggestellt werden. Es wird erwartet, daß in den neuen Bundesländern bis zum Jahre 2005 ein Wohnungsbedarf von rd. 683.000 Wohneinheiten entsteht.

Durch die Ausweitung des Angebots an preiswerten Bauten könnten neue Käuferschichten erschlossen und damit auch die baukonjunkturelle Entwicklung gefördert werden. Eine Studie des Marktforschungsinstitutes empirica zeigt, daß mittelfristig zusätzlich 1,2 Millionen jüngere Miethaushalte sich ein Eigenheim anschaffen würden, wenn das Objekt nicht mehr als 250.000 DM kostet. Um gerade den sog. Schwellenhaushalten den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu ermöglichen und um die knappen Mittel des sozialen Wohnungsbaus effizient einzusetzen, muß künftig verstärkt kosten- und flächensparend gebaut werden. Dieses Ziel wird von der Steine-und-Erden-Industrie ausdrücklich unterstützt.

Anm.: *erstellt von der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Bundesverbandes Steine und Erden

Der Anteil der Steine-und-Erden-Produkte an den Gesamtkosten eines Hauses beträgt 7 bis 10 Prozent. Im Hinblick auf die Bedeutung des Einsatzes massiver Baustoffe für die Dauerhaftigkeit und Werterhaltung eines Objektes ist dieser Anteil verhältnismäßig gering. Daraus folgt aber auch, daß Kosteneinsparungen in der Regel baustoffneutral sind und maßgeblich durch Bausysteme und Bauprozesse beeinflußt werden. Da in der Planungsphase noch auf 80 Prozent der Baukosten eingewirkt werden kann, müssen von Anfang an Bauherren, Planer und Ausführende eng zusammenarbeiten. Nach dem Modell des Bauteams und durch Zusammenfassung von Gewerken kann nicht nur rationeller geplant, sondern auch preiswerter gebaut werden. Es gibt noch viele weitere Ansätze die Baukosten zu senken.

Eine Erhöhung der Straßenbauinvestitionen ist notwendig, um den Wohlstand zu sichern und ein verstärktes Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Dies bestätigt auch das Ergebnis eines Forschungsprojektes des Institutes für Verkehrswissenschaften der Universität Köln, das zeigt, daß gut die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in den vergangenen 40 Jahren durch die Verkehrsentwicklung und durch die Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme erklärt werden kann.

Falls der aufgezeigte Baubedarf umgesetzt wird und angesichts der Anzeichen, wonach die Förderung des preiswerten Bauens durch die Politik stärker betrieben wird, kann die Steine-und-Erden-Industrie mit verhaltenem Optimismus in die Zukunft blicken.

Energie:

Keine weiteren fiskalische und ordnungspolitische Belastungen des Energieverbrauches

Für die künftigen Verbandsaktivitäten haben auch weiterhin die Vermeidung neuer fiskalischer und ordnungspolitischer Belastungen des Energieverbrauchs sowie die Verringerung bestehender Belastungen Vorrang.

Bisher konnten Forderungen nach Einführung einer CO₂-Steuer vor allem durch die – weltweit einmalige – Selbstverpflichtung der Industrie (einschließlich der betroffenen Bereiche der Steine-und-Erden-Industrie) zur Verringerung des spezifischen Energieverbrauches bis zum Jahr 2005 um 20 % verhin-

dert werden. Vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung gilt es, auch weiterhin auf die Bundesregierung einzuwirken, auf zusätzliche ordnungsrechtliche und fiskalische Maßnahmen zur Klimavorsorge zu verzichten.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Kontrolle durch das RWI als neutrales Institut, das jährlich einen CO₂-Monitoring-Bericht erstellt. Schon der letzte Bericht, der zum Jahresende 1997 vorgelegt wurde, zeigt, daß die Steine- und-Erden-Industrie das Vorsorgeprinzip ernst nimmt und bereits viel für die CO₂-Einsparung leistet. Der 2. CO₂-Monitoring-Bericht wird voraussichtlich im November 1998 vorgelegt.

Auch auf EU-Ebene sind weiterhin gemeinsame Aktivitäten notwendig, um zu erreichen, daß die betroffenen Industriebereiche nicht unter eine eventuelle EU-Steuer fallen.

In diesem Zusammenhang ist auf das BDI-Argumentationspapier „Ökosteuern auf dem Prüfstand“ hinzuweisen, das auch unter Beteiligung der Steine- und-Erden-Industrie erarbeitet wurde. Dort wird verdeutlicht, daß Ökosteuern Investitionen verhindern und somit den Unternehmen die notwendigen Mittel für Energiesparmaßnahmen entziehen, per Saldo Arbeitsplätze vernichten und sogar der Umwelt schaden, da energieintensive Produktionen in das Ausland verlagert würden. Dieses Papier sowie das auf dessen Basis erstellte Faltblatt wird für die künftig verstärkt zu erwartende politische Diskussion dieser Thematik eine wichtige Argumentationshilfe sein.

Insbesondere sind auch die Energierrechtsnovelle und die Verbändevereinbarung zwischen der stromverbrauchenden Wirtschaft und den Versorgungsunternehmen zu nennen, die den Zugang zu den Elektrizitätsnetzen regelt. Dadurch wurde entscheidend zum Abbau des Strompreishandicaps in Deutschland beigetragen. Es ist schätzungsweise davon auszugehen, daß die stromverbrauchende Industrie 10-20 %-Strompreissenkungen realisieren kann. In ähnlicher Größenordnung haben dies auch bereits die gasversorgenden Unternehmen angekündigt. Allerdings liegen im Preisvergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten die deutschen Industriestrompreise immer noch am oberen Preisrand. Diese Preisdifferenzen gilt es abzubauen. Auch muß sich die Verbändevereinbarung in der Praxis bewähren, die zunächst bis September 1999 läuft, um staatliche Regulierung sowie Überwachungsbürokratie auch künftig zu vermeiden.

Umwelt:

Innovation der Wirtschaft statt Intervention des Staates

Im Umweltbereich spielen Fragen der Baustoffökologie und des Umgangs ökologischer Daten von Baustoffen, Bauteilen und Gebäuden sowie Fragen im Zusammenhang mit der Sicherung oberflächennaher Rohstoffe eine zunehmend größere Rolle. Wurde bislang die Schwerpunktsetzung auf Umweltaspekte von Produktionsprozessen gelegt, zeichnet sich derzeit eine stärkere Hinwendung der deutschen und europäischen Umweltpolitik zu den Umweltaspekten von Produkten bei deren Herstellung, Verwendung und Entsorgung ab. Bei genauerer Betrachtung bedeutet dies, daß künftig im Rahmen der Umweltpolitik nicht nur Umweltaspekte von Betriebsstandorten oder aber einzelne Emissionen und Materialien betrachtet, sondern gesamte Produktsysteme unter Einschluß ihrer Funktion für ihre Nutzer in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Eine zentrale Rolle hierbei spielen die verschiedenen Instrumente im Umweltbereich, wie z.B. die Verwendung von Ökobilanzen, die Einführung von ökologischen Kennzeichnungen (sog. Öko-Label) sowie standortbezogene Fragen des Öko-Audits bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Industrie steht diesen Instrumenten teilweise differenziert gegenüber. So stellen Ökosachbilanzen zur Untersuchung interner Betriebsabläufe ein durchaus sinnvolles Instrument dar und können dem Unternehmer helfen, bestimmte ökologische Schwachstellen aufzudecken. Sie eignen sich aber nicht als Grundlage für staatliche Eingriffe in den Markt, z.B. mit Hilfe von Steuern, Quoten, Verwendungsbeschränkungen oder aber als pauschalen „gut/böse“ Produktbewertungen.

Bereits jetzt ist zu beobachten, daß sich politische Entscheidungsträger zunehmend auf Ergebnisse solcher politisch motivierter Ökobilanzuntersuchungen beziehen (Beispiel Deutsche Verpackungspolitik/Mehrwegquote).

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, daß in den Vordergrund staatlicher Untersuchungen zunehmend das sog. „Bedürfnisfeld Bauen und Wohnen“ rückt, dem sich u.a. die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ schwerpunktmäßig gewidmet hat.

Für die Steine-und-Erden-Industrie wird es künftig nicht nur darauf ankommen, die Diskussion um die Umwelteinflüsse von Produktsystemen entlang des Lebenszyklusses aktiv zu begleiten, sondern auch darauf aufmerksam

zu machen, daß die Umweltbeeinflussung sehr stark von der Nutzungsphase abhängt, die maßgeblich durch das Nutzerverhalten und von der planerischen Gesamtkonzeption geprägt ist.

Im Produktbereich werden künftig auch Fragen einer „Integrierten Produktpolitik“ und einer sog. „Erweiterten Produzentenhaftung“ in den Vordergrund treten. Beides sind Ansätze, die – wie bereits von der Politik angekündigt – im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine zentrale Position einnehmen werden.

Eigenverantwortung der Wirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Mehr als 1700 nationale Umweltvorschriften erschweren sowohl die Zulassung von Betrieben und Anlagen als auch deren Betrieb erheblich. Selbst Spezialisten des Umweltrechts fällt es schwer, die in zunehmendem Maße intermedialisierenden (aufeinander verweisenden und einheitlich zu beurteilenden) Vorschriften zu erfassen und rechtsverläßlich für die Unternehmen handhabbar zu machen. Dies gilt gerade für Unternehmen der Steine-und-Erden-Industrie, vor allem dann, wenn die überwiegend klein- und mittelständische Industrie keine hierzu notwendigen „Rechtsbeistände/spezialisierte Berater“ hat. Parallel hierzu sind entsprechende Probleme im administrativen Vollzug festzustellen. Dies führt in letzter Konsequenz zu fragwürdigen behördlichen Entscheidungen und zur für die Industrie kostenintensiver Verlagerung von Zulassungsüberprüfungen und Kontrollüberprüfungen durch „neutrale Dritte“ (z.B. Gutachter) oder Gerichte.

Hat das Umweltrecht auf der einen Seite einen sich verstärkenden Impuls, die Komplexität moderner industrieller Prozesse möglichst genau zu erfassen und zu regeln, steht dies oftmals im Konflikt mit einer Betrachtungsweise, die möglichst alle Aspekte einer Anlage einer einheitlichen Bewertung zuführen sollen. Beispiele hierfür sind die Umweltverträglichkeitsprüfung und der bereits im Planungsstadium einer Anlage zu berücksichtigende Grundsatz der Abfallvermeidung. Auch die Produktverantwortung für die Gestaltung von Produktionsabläufen und Produkten in dem Sinne, daß eine weitestgehende Verwertung von vormaligen Produkten am Ende ihres Kreislaufes möglich wird, ist hier-

unter zu subsumieren. Auch das (wie lange noch?) freiwillige System eines Öko-Audits geht in diese Richtung. Es zeigt sich dabei immer mehr ein Harmonisierungsbedürfnis, die zahlreichen Fachvorschriften des Umweltrechtes einer verständlichen und allen beteiligten Interessen gerecht werdenden Handhabung zugänglich zu machen. Dem steht nicht zwingend die politisch durch alle Fraktionen des Deutschen Bundestages seit langem mitgetragene Deregulierung entgegen, sondern könnte und sollte sie aus Steine und Erden Sicht ergänzen.

Recht und Umwelt:

Deregulierung und Harmonisierung von Vorschriften auf Bundesebene

Die Steine-und-Erden-Industrie besitzt im Produktionssektor nicht nur in Deutschland ein erhebliches Gewicht. Trotzdem ist ihre rechtliche Ausgangssituation mehr als unbefriedigend. Unbestritten ist, daß ihre Zulassungen durch eine in Deutschland fast einzigartige Vielzahl von anzuwendenden Gesetzen und Vorschriften bestimmt wird. Dies gilt nicht nur auf Bundes-, sondern gerade auch auf Länderebene. Das tradierte System auf Bundesebene zwischen unter Bergaufsicht stehenden Betrieben und den übrigen Mineralien, die vor allem länderrechtlichen Zulassungsregelungen unterliegen, ist durch den Prozeß der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten verschärft worden (so auch durch das sogenannte Rechtsvereinheitlichungsgesetz für die Gewinnung, Aufsuchung und Aufbereitung von Bodenschätzen). Die meisten Bodenschätze sind in der Regel und mit Masse nach wie vor im naturschutzrechtlichen Fachrecht angesiedelt. Dieses ist naturgemäß und a priori auf die Abwehr von Eingriffen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgerichtet – mithin gerade nicht dem Ziel der Förderung von Gewinnungsmaßnahmen mineralischer Baurohstoffe verpflichtet. Doch auch in den Neuen Bundesländern wird sich die Situation durch Stichtagsregelungen mittelfristig dieser Lage anpassen.

Hier sind Deregulierung und Harmonisierung notwendig. Deshalb hat die Steine-und-Erden-Industrie einen Muster-Gesetzentwurf erarbeitet, der die Problemlagen des Planungs- und Genehmigungsrechts aufarbeitet und Lösungsansätze aufzeigt. Er soll benutzt werden, die zentralen Fragestellungen der Steine-und-Erden-Industrie im politischen Rahmen verständlich zu machen und bundesgesetzliche Lösungen herbeizuführen.

Naturschutz und Rohstoffabbau müssen sich ergänzen

Ein nicht unerheblicher Teil der Probleme der Steine-und-Erden-Betriebe im Planungsbereich wie bei den einzelnen Genehmigungsverfahren rührt von dem in der Öffentlichkeit weit verbreiteten, jedoch falschen Eindruck her, durch den Abbau von Rohstoffen werde eine dauerhafte Beeinträchtigung von Natur und Landschaft hervorgerufen. Die mit dem Abbau verbundenen Eingriffe stellen jedoch nur einen vorübergehenden Eingriff dar. Denn sowohl die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften des Naturschutzes wie auch häufig darüber hinausgehende freiwillige unternehmerische Initiativen sorgen schon frühzeitig für eine Gesundung der beanspruchten Landschaft. Es ist festzustellen, daß hier durch die Aktivitäten der Steine-und-Erden-Industrie vielfältig hochwertige Refugien seltener und geschützter Arten und Flächen entstehen. Oder anders ausgedrückt: die Natur erobert sich das Gewinnungsgebiet selbst, flankiert durch dies fördernde Maßnahmen der jeweiligen Unternehmen, zurück. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die – vorübergehende – Flächenbeanspruchung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe mit 0,53 % der gesamten Bodenflächen der Bundesrepublik Deutschland gering ist.

Obwohl die vorsorgende Rohstoffsicherung gerade in planungsrechtlicher Hinsicht Ausdruck eines hieran bestehenden öffentlichen Interesses ist, unterliegt diese vielfach naturschutzrechtlichen Nutzungsansprüchen bei der räumlichen Ausweisung. Dies hat im vorweg genommenen Ergebnis zur Folge, daß damit die konkrete Zulassung eines Gewinnungsbetriebes mindestens erheblich erschwert wird. Möglicherweise hat dies damit zu tun, daß die Rohstoffsicherung keinem entsprechenden dynamischen Entwicklungsprozeß unterworfen ist, wie das Fachrecht, das unter der Maßgabe einer politisch gewollten „nachhaltigen Entwicklung“ fortentwickelt wird. Diese Entwicklung gilt es in Zukunft und nachzuholen. Der vermeintliche Widerspruch zwischen Rohstoffsicherung und Naturschutz muß unter für beide Belange abzuwägenden Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit aufgelöst werden.

Es kommt darauf an, das Instrument der Rohstoffsicherung auf dem Boden des geltenden Rechts fortzuentwickeln und zu einer Gleichwertigkeit gegenüber anderen Belangen, insbesondere denen des Naturschutzes hinzuführen. Gewinnungsmaßnahmen können in wohlverstandenen Sinne und mit

unvoreingenommenen Blickwinkel mediatisierend dazu dienen, zu umweltrechtlichen Zwecken, wie z.B., der Fortentwicklung von Flächen, Flora und Fauna, eingesetzt zu werden. In diesem Sinne z.B. können Konflikte vermieden und Widersprüche aufgelöst werden.

Beispiele für nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklungspotentiale der Steine und Erden Industrie: Potentiale auch für den Naturschutz nutzen

- **Ein Umweltgesetzbuch für Transparenz und schnellere Verfahren**

Mit großen Interesse werden die Bemühungen des Bundes begleitet, eine Neukodifikation des gesamten Umweltrechts durch ein sog. Umweltgesetzbuch durchzuführen. So sehr die hiermit verbundenen Zielsetzungen der Harmonisierung, Transparenz und der einfachen Handhabbarkeit des Umweltrechtes insgesamt begrüßt werden, so sehr ist kritisch zu hinterfragen, ob das Kompendium nicht letztendlich den Versuch darstellt, Umweltbelangen ein erhebliches, wenn nicht gar präjudizierendes Gewicht bei Genehmigungs-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren zuzuschreiben. Eine derartige „überbordende Innentendenz“ wird abgelehnt. Es ist zu erwarten, daß die Arbeiten hieran noch Jahre in Anspruch nehmen werden. Hier wird ein Arbeitsschwerpunkt für die Steine-und-Erden-Industrie liegen.

- **Eingriffe als Chance für Flora und Fauna**

Die Steine-und-Erden-Industrie hat an dieser Frage ein vitales Interesse. Dies erklärt sich zum einen daraus, daß sie im Bereich der „Rohstoffsicherung“ unvermeidbar Einwirkungen und Eingriffe in Natur und Landschaft vornimmt, um lagerstättengebundene, d.h. örtlich nicht verschiebbare, Bodenschätze für die mineralischen Bauprodukte gewinnen zu können. Deshalb sind Fragen der Eingriffszulassung und des Ausgleichs von Eingriffen von erheblicher Bedeutung. Die Eingriffszulassung hängt jedoch immer auch von der Beurteilung der Folgen für die Natur ab. Hier bieten sich durch jüngste Erkenntnisse gestärkt Potentiale bei der Strukturierung der Folgenutzung an. Denn am Ende des zeitlich befristeten Eingriffes können hier vorausschauend hochwertige Refugien im Rahmen der Renaturierung unterstützt oder gar geschaffen werden. So kann eine zeitlich vorübergehende Beeinträchti-

gung in der Bilanz erhebliche Gewinne ausweisen. Hier kann die Steine-und-Erden-Industrie noch erhebliche Potentiale fruchtbar machen.

- **Produktverantwortung statt Regulierung**

Statt Intervention setzt der Gesetzgeber beim Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zur Lösung vorhandener Probleme bei der Durchsetzung der Abfallpflichtentrias „Vermeidung vor Verwertung vor Beseitigung“ stark auf die Eigenverantwortung der Abfallerzeuger bzw. Abfallbesitzer. Unter dem Stichwort „Produktverantwortung“ soll neben den bestehenden konkreten Verwertungspflichten für bereits vorhandene Stoffe, die unter den Abfallbegriff fallen, auch zukunftsorientiert die Produktion so gestaltet werden, daß das Endprodukt seinerseits am Ende seines Lebenszyklusses hochwertig verwertet werden kann. Auch dies stellt neben dem programmatischen Anspruch an die Steine-und-Erden-Industrie die zukunftsorientierte Verpflichtung, dort, wo möglich, Produktionsprozesse in diesem Sinne zu optimieren. Dabei ist auf eine klare Wechselwirkung zwischen Produkteigenschaften, Markt Voraussetzungen und letztlich auch dem Einsatz von primären mineralischen Baurohstoffen hinzuweisen. Hieraus leitet sich volkswirtschaftlich ein durch den Markt reguliertes Gleichgewicht z.B. zwischen Recyclingbaustoffen und auf Primärrohstoffen basierenden Bauprodukten ab, das im Entstehen begriffen ist und grundsätzlich regulierungsfeindlich ist, zumal, wenn keine Daten für Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, die im übrigen auch seit Inkrafttreten des Gesetzes Ende 1996 bis heute nicht abschließend geklärt sind, wird es in mittelbarer Zukunft darauf ankommen, Rahmenbedingungen für die Steine-und-Erden-Industrie zu untersuchen – auch daraufhin, wo Optimierungseffekte machbar sind. Die Ergebnisse eines vom Bundesverband Steine und Erden in Auftrag gegebenen Gutachtens stellen einen wichtigen Schritt hierzu dar.

- **Großflächiger Schutz vor Rohstoffgewinnung ist ein falscher Ansatz**

Ein weiterer Teilaspekt des Umweltrechtes berührt Fragen der Rohstoffsicherung entscheidend. Hier ist vor allem auf die Inanspruchnahme von Land bei der Gewinnung von Bodenschätzen einzugehen. Problematisch gestaltet sich hier die in den vergangenen Jahren und in zunehmenden Maße zu beobachtende fachplanungsrechtliche Unterschützstellung, teilweise auch

Mehrfachunterschützungen von Gebieten zugunsten des Naturschutzes. Diese findet vielfach ihren direkten Niederschlag auch in der Regionalplanung. Oftmals liegen nachweislich in derartigen Schutzgebieten und geschützten Einflußzonen hochwertige Lagerstätten für mineralische Bauprodukte. In zunehmendem Maße ist die großräumige Vernetzung und Unterschützstellung von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten oder von Biosphärenreservaten zu befürchten, so daß Gewinnungsmaßnahmen entweder gar nicht oder nur durch erheblichen Aufwand zulässig bleiben. Hierzu gilt es in verstärktem Maße einerseits Mitspracherechte der Steine-und-Erden-Industrie und andererseits die Berücksichtigung der Rohstoffbelange gleichrangig zu verankern und durchzusetzen. Dies kann und muß primär auf nationaler, zukünftig aber auch europäischer Ebene geschehen. Hierzu ist es notwendig, die national vorhandenen Lagerstätten zu erfassen und zu dokumentieren sowie sie planerisch zu stärken und zu sichern.

Steuern:

Der Staat hat es in der Hand

Die Haushaltspolitik muß mehr Wachstum und Beschäftigung anstoßen und durch eine Senkung von Steuern und Abgaben müssen hinreichende Arbeits-, Spar- und Investitionsanreize gesetzt werden. Hinsichtlich des Ziels der Erhöhung der Wirtschaftsleistung darf aber nicht an den investiven öffentlichen Maßnahmen gespart werden. Deshalb müssen Sparpotentiale im konsumtiven Bereich genutzt werden.

Wer heute auf Investitionen zugunsten des Konsums verzichtet, der stellt die Zukunftschancen seiner Volkswirtschaft aufs Spiel. Genau dies geschieht aber, wenn sich der Verfall der öffentlichen Nettoinvestitionsquote auf nur noch 7,6 % im Jahr 1996 fortsetzt. Schon jetzt ist insbesondere im öffentlichen Bereich der Investitionsstau groß: Allein der Investitionsbedarf für die Sanierung defekter Abwassersysteme wird auf 150 Mrd. DM geschätzt.

Vor dem Hintergrund der Finanznöte öffentlicher Auftraggeber bieten privatwirtschaftliche Lösungen bei der Finanzierung von Infrastrukturleistungen im Verkehrsbereich eine geeignete Alternative, um den Investitionsstau aufzulösen.

Eine Senkung der drückenden Abgaben- und Steuerlast würde zusätzliche Wachstumskräfte freisetzen. Der Einfluß des Staates auf das Wirtschaftsgeschehen ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen: Die Staatsquote lag zuletzt 1997 bei 48,8 %, die Abgabenquote bei 42,7 %. Der Spielraum für private Initiative ist damit ständig enger geworden.

Um die Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen zu verbessern, ist eine deutliche Senkung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes und der Körperschaftsteuer dringendst geboten. Durch die Abschaffung der Gewerbeertragsteuer könnte eine Sonderbelastung für die deutschen Unternehmen beseitigt werden. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer wäre kontraproduktiv.

Insbesondere der gewerbliche Wohnungsbau ist auf einen investitionsfreundlichen Steuerrahmen angewiesen. Impulse würde er – wie die übrigen Baubereiche – von der Rückführung des erhöhten Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 auf 2 % erhalten. Eine Rückführung der Abschreibungssätze würde wie reines Gift auf den angeschlagenen Mietwohnungsbau wirken. Deshalb muß zur Sicherung der Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit ausreichendem Wohnraum auf diese Maßnahme verzichtet werden.

Technik und Normung:

Künftig europaweite Anforderungen an Bauprodukte

Normen sind die wichtigsten Spielregeln für Bauprodukte und Baustoffe. Daher kommen den geplanten Euro-Normen erhebliche technische und ökonomische Bedeutung zu.

Die Arbeiten bei der europäischen Normungsorganisation (CEN) und der europäischen Zulassungsstelle (EOTA) sind für die meisten Bauprodukte schon weitgehend fortgeschritten und ein technologischer Konsens wurde erreicht.

Auf politischer Ebene sind jedoch Bestrebungen im Gange zur grundsätzlichen Änderung der Bauproduktenrichtlinie und des generellen Kennzeichnungsverfahrens für Bauprodukte über die Europäische Kommission, die den technischen Normen zum Teil entgegenstehen.

Jede Änderung der politischen Rahmenbedingungen in sogenannten Mandaten oder durch Änderung der Bauproduktenrichtlinie führt zu einer Verzögerung in der europäischen Normungsarbeit und zum Teil zur vollständigen Überarbeitung derzeit vorliegender Norm-Entwürfe.

Um die überwiegend für den Steine-und-Erden-Bereich positiven Änderungen in den europäischen Normungen auch in Kürze umsetzen zu können, unterstützt der Bundesverband Steine und Erden die deutsche Regierungsdelegation dabei, einer Änderung der Grundrahmenbedingungen entgegenzuwirken, um möglichst bald die europäischen Normen verfügbar zu haben.

Der Bundesverband Steine und Erden ist daran interessiert, das bisherige System der Überwachung, insbesondere auch der Fremdüberwachung mit industrieeigenen Überwachungsgemeinschaften beizubehalten. Hierdurch kann verhindert werden, daß die Prüfseite unnötig teure Prüfungen in die Normung einbringt. Ferner soll sichergestellt werden, daß die Prüf- und Überwachungsregelungen in allen Ländern gleich gehandhabt werden.

Gleichzeitig versucht der Bundesverband Steine und Erden die Grundsätze der europäischen Zulassungen so zu beeinflussen, daß sichergestellt wird, daß alle zugelassenen Baustoffe den gleichen Sicherheitsstandard aufweisen wie die genormten Produkte. Darüber hinaus soll eine europäische Zulassung – egal in welchem Land diese beantragt wird – das gleiche hohe Sicherheitsniveau aufweisen.

Aufgrund der Feststellungen in der Bauproduktenrichtlinie, daß in technischen Standards die Aspekte Umweltschutz, Gesundheit und Hygiene eine verstärkte Rolle spielen, werden diese Bereiche in Zukunft noch näher ineinander fließen. Dies ist, insbesondere bei der Verwendung von Recycling-Baustoffen erkennbar, bei denen die technischen Spezifikationen in einer CEN-Norm zu regeln sind und gleichzeitig die Umweltschutzaspekte auch in der Norm verankert werden müssen.

Verkehr:

Mobilität für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Verkehrspolitik bleibt auch weiterhin ein Spitzenthema, da die diskutierten Komplexe für die Zukunft der Unternehmen von größter Wichtigkeit sind. Verkehr und Infrastruktur sind die Grundlage des Fortschrittes und Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung.

Schon die wenigen ersten Jahre des freien Verkehrsmarktes haben gezeigt, daß mit der endlich erreichten Liberalisierung der verkehrspolitische Auftrag der Industrieverbände längst nicht erledigt ist. Im Gegenteil: Die verkehrspolitische Interessenvertretung der Industrie muß mit Entschiedenheit und Konsequenz, mit hohem Einsatz und Ausdauer fortgesetzt werden.

Die Bestrebungen der EU-Kommission, die zu einer erheblichen Verteuerung der Straßenverkehrsgüter führen würde, machen deutlich, wie wichtig es ist, weiterhin gemeinsam initiativ zu werden; denn bei der Europäischen Kommission bahnt sich ein Weg zurück zu Preisdirigismus und Verkehrslenkung an. Im EU-Weißbuch „Faire Preise für Infrastruktur“ werden Zeitverluste durch Staus und Engpässe in Höhe von jährlich 250 Mrd. DM kalkuliert, mit dem Ziel, diese über Gebühren den Verkehrsnutzern zusätzlich aufzubürden. Damit würden praktisch Gebühren auf Kosten erhoben. Der Bundesverband wird sich dafür einsetzen, daß die durch Versäumnisse staatlicher Infrastrukturpolitik entstehenden Staukosten nicht bei den Betroffenen eingetrieben werden, sondern die Infrastruktur-Voraussetzungen geschaffen werden, die Staus zu verringern.

Auch national droht eine verkehrspolitische Wende, unter der insbesondere der Straßengüterverkehr zu leiden haben dürfte. Zu befürchten sind eine drastische Reduzierung des Straßenbaus, Verteuerung der LKW-Transporte sowie Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen- und Wasserwege durch infrastrukturelle und preisliche Maßnahmen.

Dem gilt es künftig gegenzulenken.

Die Aspekte für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik sind im BDI-Argumentationspapier „Mobilität für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft“ dargelegt, in die auch die Argumente der Steine-und-Erden-Industrie eingeflossen

sind. Dort wird betont, daß die Wirtschaft für ihre Konkurrenzfähigkeit eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, zuverlässige Partner der Transport- und Logistikbranche sowie innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zur effizienten Bewältigung des Verkehrsaufkommens benötigt.

Entwicklung von Eckdaten der Steine-und-Erden-Industrie

Entwicklung des Umsatzes, der Beschäftigten und der Zahl der Betriebe in der Steine-und-Erden-Industrie		BUNDESVERBAND STEINE UND ERDEN E.V.			
	1952	1964	1976	1988	1997 ^{*)}
Umsatz in DM (nominal)	3,3 Mrd.	11,4 Mrd.	20,2 Mrd.	30,6 Mrd.	46,2 Mrd.
Beschäftigte	222.451	267.175	186.128	152.637	159.678
Betriebe	5.072	6.167	5.591	3.463	4.175
Quelle: Statistisches Bundesamt Anmerkung: ^{*)} Deutschland insgesamt					

Inlandsverbrauch an mineralischen Rohstoffen in Mio. t im Jahr 1978 und 1996		BUNDESVERBAND STEINE UND ERDEN E.V.	
Rohstoffart	1978 ^{*)}	1996 ^{**)}	
Natursteine (einschl. Kalk-, Gips- und Bimssteine)	271-284	311-323	
Sand und Kies	385,3	398,5	
Feuerfeste und Keramische Rohstoffe	32,0	34,1	
Sonstige	0,6	0,71	
Insgesamt	689-702	744-757	
Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Erhebung/Berechnung			
*) alte Bundesländer			
**) Deutschland insgesamt			

Die Steine-und-Erden-Industrie/ Der Bundesverband Steine und Erden e. V.

– Kurzzvorstellung –

Die Steine-und-Erden-Industrie zählt innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes zu den Vorleistungsgüterproduzenten. Sie umfaßt 4 Hauptwirtschaftsbereiche:

1. Gewinnung und Verarbeitung von natürlichen Steinen und Erden
2. Herstellung von Bindemitteln
3. Herstellung von Keramischen Bau- sowie Feuerfestprodukten
4. Herstellung von Waren für den Hoch- und Tiefbau unter überwiegender Verwendung von Erzeugnissen aus den Bereichen 1. und 2.

Der größte Teil (ca. 85 % – 90 %) des Steine-und-Erden-Absatzes wird im Bausektor verbraucht. Zweitgrößter Abnehmer von Steine-und-Erden-Produkten ist die Stahlindustrie, als Hauptabsatzmarkt der Feuerfest- und der stahlabhängigen Bereiche der Kalk- und Dolomitindustrie.

Nähere Informationen über die einzelnen Produkte geben die Mitgliedverbände des Bundesverbandes Steine und Erden.

Der Bundesverband Steine und Erden vertritt als überregionaler Dachverband des Industriebereiches Steine und Erden die gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der 23 unmittelbar sowie der mittelbar angeschlossenen Mitgliedverbände.

Entsprechend dem in seiner Satzung niedergelegten Zweck sieht er seine wesentliche Aufgabenstellung darin, die zentralen Anliegen seiner Mitgliedverbände in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu koordinieren und – in enger Abstimmung mit diesen – zu vertreten.

Die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben bewirkt zugleich, daß sich die Aufgabenwahrnehmung selbst nicht auf Sachfragen und Fachaufgaben der jeweiligen Mitgliedverbände erstreckt. Dabei werden die Schwerpunkte der Verbandsarbeit unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden politischen und wirtschaftlichen Situation gewichtet.

Mitgliederverzeichnis

Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V.

Postfach 21 02 67 – 53157 Bonn
 Schloßallee 10 – 53179 Bonn
 Tel.-Nr.: 0228 / 9 54 56-0
 Fax-Nr.: 0228 / 9 54 56-90

Fachverband Eisenhüttenschlacken e.V.

Bliersheimer Straße 62
 47229 Duisburg
 Tel.-Nr.: 02065 / 4 92 20
 Fax-Nr.: 02065 / 99 45 10

Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V.

An der Elisabethkirche 27
 53113 Bonn
 Tel.-Nr.: 0228 / 9 15 08-0
 Fax-Nr.: 0228 / 9 15 08-55

Industrieverband Keramische Fliesen und Platten e.V.

Gänsäckerstraße 53
 74081 Heilbronn
 Tel.-Nr.: 07131 / 5 89 70-0
 Fax-Nr.: 07131 / 5 89 70-12

Bundesverband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e.V.

Birkenweg 13
 64295 Darmstadt
 Tel.-Nr.: 06151 / 31 43 10
 Fax-Nr.: 06151 / 31 65 49

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Postfach 51 05 50 – 50941 Köln
 Annastraße 67-71 – 50968 Köln
 Tel.-Nr.: 0221 / 93 46 74-0
 Fax-Nr.: 0221 / 93 46 74-14

Bundesverband der Kalksandsteinindustrie e.V.

Postfach 210160 – 30401 Hannover
 Entenfangweg 15 – 30419 Hannover
 Tel.-Nr.: 0511 / 2 79 54-0
 Fax-Nr.: 0511 / 2 79 54-54

Bundesverband Keramische Rohstoffe e.V.

Postfach 21 49 – 56021 Koblenz
 Bahnhofstraße 6 – 56068 Koblenz
 Tel.-Nr.: 0261 / 1 24 28
 Fax-Nr.: 0261 / 1 51 79

Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie e.V.

Postfach 10 04 64 – 47004 Duisburg
 Düsseldorfer Str. 50 – 47051 Duisburg
 Tel.-Nr.: 0203 / 9 92 39-0
 Fax-Nr.: 0203 / 9 92 39-97/98/99

Bundesverband der Leichtbau- plattenindustrie e.V.

Postfach 15 02 40 – 80042 München
 Beethovenstr. 8 – 80336 München
 Tel.-Nr.: 089 / 5 14 03-0
 Fax-Nr.: 089 / 5 32 83 59

**Bundesverband Leichtbeton-
zuschlag-Industrie (BLZ) e.V.**

Robert-Bosch-Straße 30
73760 Ostfildern (Nellingen)
Tel.-Nr.: 0711 / 3 48 37-0
Fax-Nr.: 0711 / 3 48 37-27

**Bundesverband der Deutschen
Mörtelindustrie e.V.**

Postfach 10 04 64 – 47004 Duisburg
Düsseldorfer Str. 50 – 47051 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203 / 9 92 39-0
Fax-Nr.: 0203 / 9 92 39-97/98/99

**Bundesverband
Naturstein-Industrie e.V.**

Postfach 51 05 28 – 50941 Köln
Annastraße 67-71 – 50968 Köln
Tel.-Nr.: 0221 / 93 46 74-60
Fax-Nr.: 0221 / 93 46 74-64

**Deutscher
Naturwerkstein-Verband e.V.**

Sanderstraße 4
97070 Würzburg
Tel.-Nr.: 0931 / 1 20 61
Fax-Nr.: 0931 / 1 45 49

**Bundesverband
Porenbetonindustrie e.V.**

Postfach 18 26 – 65008 Wiesbaden
Dostojewskistr. 10 – 65187 Wiesbaden
Tel.-Nr.: 0611 / 8 50 86/87
Fax-Nr.: 0611 / 80 97 07

**Bundesverband der Deutschen
Recycling-Baustoff-Industrie e.V.**

Postfach 10 04 64 – 47004 Duisburg
Düsseldorfer Str. 50 – 47051 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203 / 9 92 39-0
Fax-Nr.: 0203 / 9 92 39-99

**Fachverband
Steinzeugindustrie e.V.**

Postfach 40 02 62 – 50832 Köln
Max-Planck-Str. 6 – 50858 Köln
Tel.-Nr.: 02234 / 50 72 61
Fax-Nr.: 02234 / 5 07-2 04

**Bundesverband der Deutschen
Transportbetonindustrie e.V.**

Postfach 10 04 64 – 47004 Duisburg
Düsseldorfer Str. 50 – 47051 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203 / 9 92 39-0
Fax-Nr.: 0203 / 9 92 39-97/98/99

**Bundesverband der Deutschen
Zementindustrie e.V.**

Postfach 51 05 66 – 50941 Köln
Pferdmengesstr. 7 – 50968 Köln
Tel.-Nr.: 0221 / 3 76 56-0
Fax-Nr.: 0221 / 3 76 56 86

**Bundesverband der Deutschen
Ziegelindustrie e.V.**

Schaumburg-Lippe-Straße 4
53113 Bonn
Tel.-Nr.: 0228 / 9 14 93-0
Fax-Nr.: 0228 / 9 14 93 28

**Industrieverband Steine u. Erden
Baden-Württemberg e.V./ISTE**

Robert-Bosch-Straße 30
73760 Ostfildern (Nellingen)
Tel.-Nr.: 0711 / 3 48 37-0
Fax-Nr.: 0711 / 3 48 37-27

**Bayerischer Industrieverband
Steine und Erden e.V.**

Postfach 15 02 40 – 80042 München
Beethovenstr. 8 – 80336 München
Tel.-Nr.: 089 / 51 40 30
Fax-Nr.: 089 / 5 32 83 59

**VBS – Verband der
Baustoffindustrie Saarland e.V.**

Franz-Josef-Röder-Straße 9 V
66119 Saarbrücken
Haus der Saarlwirtschaft
Tel.-Nr.: 0681 / 5 35 21
Fax-Nr.: 0681 / 58 42 47

Bundesverband Steine und Erden e.V.

Postfach 15 01 62
60061 Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Anlage 38
60325 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 75 60 82-0
Telefax: (0 69) 75 60 82 12

Präsident:

Dr. jur. Jürgen Lose
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Dyckerhoff AG
Biebricher Straße 69
65203 Wiesbaden

Hauptgeschäftsführer:

RA Dr. jur. Wolfgang Mack

Geschäftsführer:

Dipl.-Volksw. Artur Kissinger
RA Georg Schareck

Publikationen des Bundesverbandes Steine und Erden e.V.

I. Regelmäßige Veröffentlichungen

1. Jahresberichte (Erscheinungsweise: im 2-Jahres Turnus)*
2. Konjunkturperspektiven (Erscheinungsweise: jährlich, 1. Heft: 1977/78)
3. Statistische Jahreshefte (Erscheinungsweise: jährlich, 1. Heft: 1987)**

II. Steine-und-Erden-Schriften

(Erscheinungsweise in unregelmäßiger Folge)

1. Die amtlichen Richtlinien für die Einheitsbewertung der Berechtigung zur Gewinnung von Steinen und Erden 1989 (StuER 1989)
Frankfurt 1991, 234 S.
2. Baustoff-Ökobilanzen – Leitfaden zur Erstellung von Sachbilanzen in Betrieben der Steine-und-Erden-Industrie
Frankfurt 1997, 128 S.
3. Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Gewinnung von Steinen und Erden im Überblick
Frankfurt 1998, 40 S.
4. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
Frankfurt 1998, 64 S.
5. 50 Jahre Bundesverband Steine und Erden
Frankfurt 1998, 94 S.
6. Positionspapiere
 - „Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Sicherung des Produktionsstandortes Deutschland“ (Juni 1993)
 - „Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Wohnungsbaukonjunktur“ (Juli 1994)

Anmerkung: * 1. Bericht: 1948 – 1951, Berichte 1952 bis 1978 jährlich, ab Bericht 1979/80 im 2-Jahres Turnus;
die meisten älteren Berichte sowie der Bericht 1981/82 sind vergriffen, verfügbar sind noch die Berichte für die Jahre 1966 bis 1969, 1971, 1972, 1976 bis 1978 sowie 1979/80, 1983/84, 1985/86, 1987/88, 1989/90, 1991/92, 1993/94 und 1997.

** Aufgrund der Umstellung der amtlichen Statistik auf EU-einheitliche Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken letztmalig 1996 mit längerfristigen Daten bis 1994 erschienen.

- „Maßnahmen zur Stärkung der Straßenbauinvestitionen“ (März 1995)
- Wirtschaftspolitische Zielvorstellungen der Steine-und-Erden-Industrie für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (April 1995)
- „Preiswertes und ökologisches Bauen mit Massivbaustoffen“, (Dezember 1995)
- „Erklärung zur Klimavorsorge“ (März 1996)
- Bau-Positionen / Aufruf der „Aktionsgemeinschaft Bau“ zur Bundestagswahl 1998

III. Informationsmaterial

1. Der Bundesverband Steine-und-Erden
2. Organisationsplan des Bundesverbandes
3. Nationale Verbände europäischer Steine-und-Erden-Produzenten
4. Steine-und-Erden-Broschüre „Massiv das Haus. Flexibel die Ideen.“

